

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 102. Dienstag den 2. Mai 1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 34 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Welche Stellung hat der protestantische Geistliche bei den geistigen Fortschritten unserer Zeit einzunehmen? 2) Korrespondenz aus Hirschberg, Sprottau, Guhrau, Pleß, Hultschin. 3) Tagesgeschichte.

Bekanntmachung.

Behufs Anfertigung der diesjährigen Aushebungs-Liste werden alle diejenigen hier wohnhaften oder bei hiesigen Einwohnern in Gesellen-, Lehr- oder Dienstverhältnissen stehenden jungen Leute, welche in den Jahren **1819, 1820, 1821, 1822** und **1823** geboren sind, aber ihrer Militardienstpflicht noch nicht genügt haben und mit einem Invaliden- oder Armee-Reserve-Schein nicht versehen oder nicht zur allgemeinen Ersatz-Reserve klassifizirt sind, hierdurch aufgefordert, sich auf dem hiesigen rathhäuslichen Fürstensaale in nachstehenden Terminen vor der zur Aufnahme der Stammrolle geordneten magistratualischen Commssion einzufinden und ihre Eintragung zu gewärtigen.

Es haben sich daselbst einzufinden Morgens 8 Uhr diejenigen der gedachten militairpflichtigen Personen, welche

im 1sten Polizei-Commissariat wohnen am 5. Mai,
die im 2ten Polizei-Commissariat am 6. Mai,
die im 3ten Polizei-Commissariat am 8. Mai,
die im 4ten Polizei-Commissariat am 9. Mai,
die im 5ten Polizei-Commissariat am 11. Mai,
die im 6ten Polizei-Commissariat am 12. Mai,
die im 7ten Polizei-Commissariat am 13. Mai und
die im 8ten Polizei-Commissariat am 15. Mai.

Wer darüber ungewiß ist, zu welchem Polizei-Commissariat seine Wohnung gehört, wird auf Befragen bei dem ihm zunächst wohnenden Polizei-Commissarius Auskunft erhalten.

Jeder Gestellungsverpflichtete, der noch bei keiner früheren Gestellung vorgewesen ist, hat seinen Taufschein, welcher ihm zu diesem Behuf auf Verlangen von der betreffenden Kirche gratis ertheilt wird, auf dem Fürstensaal mit zu bringen; ebenso haben diejenigen, welche bereits bei einer Musterung vorgewesen sind, deren Militair-Verhältniß aber noch nicht definitiv festgestellt worden ist, ihre Loosungs-Scheine beizubringen, damit ihre Loosungs-Nummer gehörig registrirt werden kann.

Diejenigen dieser Gestellungspflichtigen, welche sich nicht melden und die unterlassene Meldung bei der später zu veranstaltenden Nachrevision nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, werden nicht nur ihrer Reklamations-Ansprüche verlustig gehen, sondern es wird auch, wenn sie zum Militairdienst tauglich befunden werden, ihre Einstellung von keiner Loosung abhängig gemacht werden, sondern vor allen andern Militairpflichtigen erfolgen. Für die Abwesenden sind deren Eltern oder Vormünder zu erscheinen verpflichtet. Die Eltern, Vormünder, Meister und Lehrherrn Gestellungspflichtiger werden hierdurch ersucht, sie mit Vorstehendem bekannt zu machen und sie zur Meldung auf dem Fürstensaale anzuweisen.

Breslau, den 25. April 1843.

Königliches Polizei-Präsidium.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 1. Mai. Nachdem die Berathung über den Entwurf des Strafgesetzbuchs beendigt worden, ging man zur Begutachtung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuchs über und erklärte sich unter einigen, in das betreffende Gutachten aufzunehmenden Bedingungen damit einverstanden. — Die Petition eines Dozenten der Staatswissenschaften wegen Verminderung der Strafe des Duells auf den Degen zwischen minorennen akademischen Jünglingen auf den vierten Theil derjenigen Strafe, welche sie nach erlangter Großjährigkeie treffen würde, ist bei Berathung des betreffenden Titels in dem Strafgesetzbuch berücksichtiget worden. — Mehrere, mit der so eben beendigten Berathung in enger Verbindung stehende Petitionen, namentlich

drei Petitionen von Landgemeinen des Neisser und des Schweidnitzer Kreises, eine Petition des Magistrats und der Stadtverordneten einer großen städtischen Kommune, und die Petition einer städtischen Kommune;

sämmtlich auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Prozeßverfahrens im Kriminal- und Civilprozeß gerichtet, kamen nunmehr zum Vortrage und veranlaßten eine ausführliche Erörterung. Die Vortheile und Nachtheile eines solchen Prozeßverfahrens wurden reiflich erwogen, ohne daß eine Uebereinstimmung der Meinung hätte herbeigeführt werden können, doch einigte man sich zu dem Beschluß in der an Se. Maj. den König zu richtenden Adresse, die Freude des Landtages auszusprechen über die in Aussicht gestellte Aufhebung der außerordentlichen Strafen und die Hoffnung, daß es der Weisheit des hohen Gesetzgebers gelingen werde, ein neues Strafverfahren zu ermitteln, welches unter Berücksichtigung der Wünsche auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, doch die Vortheile des alten Verfahrens zu erhalten wisse. Schon während der Berathung des Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuchs war man wiederholt darauf aufmerksam geworden, wie wesentlich nützlich für eine solche Berathung es gewesen sein würde, wenn zugleich mit diesem Entwurf auf ein Gesetz über die Einführung einer neuen Kriminalprozeß-Ordnung vorgelegen hätte und bei der Begutachtung der oben erwähnten Petitionen war man noch entschiedener zu der Ueberzeugung gelangt, wie die Berathung über das Strafgesetzbuch ohne Kenntniß der Kriminalprozeß-Ordnung nur unvollkommene und unvollständige Resultate gewähren könne. Es wurde daher beschlossen, in der Adresse an Se. Maj. den König darauf anzutragen: die Publikation des Strafgesetzbuches so lange zu verschieben, bis die Kriminalprozeß-Ordnung nach erfolgter Berathung derselben von den Provinzial-Landtagen, zugleich publizirt werden können, weshalb um Vorlegung derselben an die Provinzial-Landtage ausdrücklich gebeten werde. In der Ueberzeugung, daß ein so hochwichtiges, in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens tief eingreifendes Gesetz, wie das über das Strafrecht und das Kriminalprozeß-Verfahren, nicht vielseitig genug beleuchtet und begutachtet werden könne, einigte man sich ferner zu dem Beschluß, darauf anzutragen: daß der Entwurf des Strafgesetzbuchs nebst den Motiven zu demselben und die Erklärungen sämmtlicher Provinzial-Landtage, nachdem solche von den betreffenden Behörden geprüft und die etwa zu treffenden Abänderungen desselben in Fassung gebracht worden, in übersichtlicher Zusammenstellung in den Buchhandel gebracht, für billige Preisstellung gesorgt, das Inland und Ausland zur freimüthigen Aeußerung über Ganzes und Einzelnes aufgefordert nnd der umgearbeitete Gesetz-Entwurf mit der Kriminalproß-Ordnung den Provinzial-Landtagen nochmals vorgelegt werden möge. — Es erfolgte hierauf der Vortrag mehrerer, anf gleichartige Gegenstände gerichteter Petitionen, und zwar:

1) die Petition der Kaufmanns-Aeltesten einer großen städtischen Kommune, enthaltend den Wunsch, dem Handel und Fabrikstande in den Städten und auf dem platten Lande, eine Vertretung auf dem Provinzial-Landtage zu gewähren.
2) Die Petition derselben städtischen Kommune mit Beitritt von 33 Abgeordneten der Städte und Landgemeinen, wegen verhältnißmäßiger Vertretung des Standes der Städte und Landgemeinen auf dem Provinzial-Landtage und wegen Aufhebung einiger Beschränkungen der Wählbarkeit für die Abgeordneten der genannten Stände.
3) Petition eines Abgeordneten der Städte wegen erweiterter Vertretung der Städte auf dem Provinzial-Landtage.
4) Petition der Stadtverordneten einer städtischen Kommune wegen numerischer Verstärkung der städtischen Landtags-Abgeordneten und wegen Abschaffung der Wahlbeschränkung des zehnjährigen Grundbesitzes.
5) Petition eines Magistrats um Aufhebung einiger Beschränkungen bei der Wahl städtischer Abgeordordneten.
6) Petition von 887 Wassertriebwerkbesitzern, betreffend die Erweiterung der Repräsentativ-Verfassung mit Zuziehung der Interessen der auf dem platten Lande befindlichen Industrie, durch Vertretung derselben.
7) Petition der Stadtverordneten einer städtischen Kommune wegen Erweiterung der Repräsentation der Städte beim Provinzial-Landtage.
8) Petitionen dreier Landgemeinen wegen besserer Vertretung des Bauernstandes auf dem Landtage.

Die Petitionen unter Nr. 6, 7 und 8 sah sich der Landtag veranlaßt, wegen ungeeigneter Fassung derselben den Bittstellern zurückzugeben, die andern wurden Gegenstände vielseitiger Berathung. In Folge dieser wurde die Frage:

„Soll eine Petition zum Zweck einer vermehrten Vertretung des Standes der Städte und Landgemeinen bei dem Landtage an Se. Maj. den König gerichtet werden?"

mit 50 Stimmen gegen 33 verneint, weshalb der Stand der Landgemeinen in seiner Gesammtheit auf itio in partes antrug. — Die Frage:

„Soll in Bezug auf die historische Entwickelung und Bedeutsamkeit der Stadt Breslau und der in ihr vorzugsweise sich concentrirenden allgemeinen Interessen der Provinz, um eine vermehrte Vertretung derselben unbeschadet der Vertretung der übrigen Städte der Provinz gebeten werden?"

wurde mit 45 Stimmen gegen 35 verneint; eben so die Frage:

„Soll gebeten werden, dem Handel und Fabrikstande in Städten und auf dem platten Lande eine Vertretung bei dem Landtage zu gewähren?"

mit 55 Stimmen gegen 28 Stimmen verneint. Dagegen wurde die Frage:

„Soll gebeten werden, das Erforderniß des Betriebes bürgerlicher Gewerbe als Bedingung der Wählbarkeit städtischer Landtags-Abgeordneten nicht länger bestehen zu lassen."

mit entscheidender Stimmenmehrheit bejaht. — Eben so wurde mit entscheidender Stimmenmehrheit beschlossen, darauf anzutragen: daß das Erforderniß einer zehnjährigen Besitzzeit für die Wählbarkeit eines städtischen Abgeordneten auf eine fünfjährige Dauer der Besitzzeit beschränkt werden möge, — und die Frage:

„Soll darauf angetragen werden, den als Bedingung zur Wahlfähigkeit eines Abgeordneten der Landgemeinden jetzt erforderlichen jährlichen Steuerbetrag von 12 auf 6 Rthl. und in denen Kreisen, wo er schon jetzt nur auf 6 Rthl. festgesetzt sei, auf 3 Rtl. herabzusetzen,"

mit entscheidender Stimmenmehrheit bejaht. Die hierauf zum Vortrag gebrachte Petition eines Abgeordne-

ten der Städte: „daß es nur einer einfachen Majorität bedürfen solle, um eine Petition als verfassungsmäßig vom Landtage angenommen zu sehen;“ wurde zwar mit 54 Stimmen gegen 31 angenommen, da jedoch durch diese Abstimmung die gesetzmäßige Majorität von zwei Drittheil der Stimmen nicht erreicht war, fand sich der Stand der Städte und der Landgemeinen welche Stände für die Petition gestimmt hatten, veranlaßt auf itio in partes anzutragen. In der Sitzung am 24. April kamen:

1) die Petition eines Abgeordneten der Städte, wegen öffentlicher Abhaltung der Landtags-Sitzungen und wegen vollständigen Abdrucks der Protokolle in öffentlichen Blättern;
2) Petition zweier Abgeordneten der Landgemeinen, um vollständige Oeffentlichkeit der Landtage durch Zutritt von Zuhörern, und freie uneingeschränkte Besprechung ihrer Verhandlungen in den öffentlichen Blättern;
3) Petition eines Abgeordneten der Städte um Veröffentlichung aller Landtags-Verhandlungen mit Benennung aller Deputirten, welche für und wider gesprochen haben;

zum Vortrage. — Einverstanden war die Versammlung darüber, daß die Gegenstände dieser Petitionen von großer Wichtigkeit, und von dem entscheidensten Einfluß auf die Ausbildung des landständischen Instituts seien. Gegen die Oeffentlichkeit der Landtags-Sitzungen wurde angeführt, daß das Institut der Landtage noch zu kurze Zeit bestehe, um ihm eine so große Bedeutsamkeit, einen so großen Einfluß auf die öffentliche Meinung zu gestatten, als in dem Zugeständniß öffentlicher Sitzungen liege. Es sei begründet in Tagen des Friedens und der Ruhe, es sei aber sorgfältig zu beachten, daß auch Tage der Gefahr eintreten könnten, und nicht zu entscheiden, wie es sich dann bewähren werde, wenn die Gemüther, durch Oeffentlichkeit erregt, in sich uneins und zerfallen wären. Durch die festgesetzte zweijährige Wiederkehr der Landtage durch die Gestattung des Drucks der Landtags-Verhandlungen, seien bereits wichtige Zugeständnisse von Sr. Maj. dem König gemacht worden, man möge wohl bedenken, daß durch die verlangte Oeffentlichkeit, die dem Provinzial-Landtage gezogenen Grenzen leicht überschritten werden könnten und daß dann das, was man als ein Miiel zur Beförderung und Ausbildung dieses Instituts erbeten habe, ein Grund zu seiner Beschränkung werden könne. — Für die Oeffentlichkeit sprach man sich dahin aus: Unter den Mitteln, die öffentliche Meinung zu bilden und zu berichtigen, sie zur Wahrheit zu machen, sei keines so kräftig, als die Oeffentlichkeit der Landtagsversammlungen. Die Landtage sind das gesetzmäßige Organ eines unmittelbaren Verkehrs der Nation mit dem Monarchen. In einem solchen wichtigen Verkehr liegt aber nichts Geheimnißvolles, nichts was die Oeffentlichkeit zu scheuen braucht. Die Landtags-Abgeordneten sind die berufenen Vertreter der Nation in ihren wichtigsten Interessen, und wie sie nur wünschen müssen, durch Oeffentlichkeit der Landtags-Sitzungen Rechenschaft über die pflichtgetreue Erfüllung ihres Auftrages ablegen zu können, haben auf der andern Seite die Vertretenen ein unbestreitbares Recht, sich durch dieses Mittel zu überzeugen, ob und wie ihre Interessen wahrgenummen werden. In den Tagen der Ruhe und des Friedens muß ein solches Institut in seiner Ausbildung fortschreiten, um in den Tagen der Gefahr kräftig da zu stehen. Möge der Strom der öffentlichen Meinung in solchen Tagen ein geebnetes Bette finden, nicht genöthigt werden, sich selbst Bahn zu brechen. Erfahrung hat gelehrt, in welchem Geist sich die öffentliche Meinung der Nation am Tage der Entscheidung ausgesprochen, im Geist der unerschütterlichen Treue und Liebe für König, Ehre und Vaterland. Es ist, wurde ferner angeführt, nicht mehr die Frage, ob Oeffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen stattfinden soll oder nicht? Diese Frage ist bereits durch Se. Maj. den König selbst entschieden. Durch die gegebene Erlaubniß, die Protokolle der Landtags-Verhandlungen zu drucken, über diese in öffentlichen Blättern zu berichten, ist der erste und damit der wichtigste Schritt in dieser Angelegenheit geschehen. Es besteht schon Oeffentlichkeit, die Kenntnißnahme der Landtags-Verhandlungen ist einem Jeden möglich, aber sie ist erschwert und die Oeffentlichkeit der Landtags-Sitzungen ist daher nur die Veroollständigung einer schon bestehenden Maßregel, eine Vervollständigung, durch welche jeder Entstellung der Wahrheit am sichersten vorgebeugt wird. Jemehr aber die Landtage nur den Charakter einer berathenden Versammlung haben, je entfernter von ihnen der Charakter einer entscheidenden Versammlung ist, um so weniger läßt sich eine Gefahr von der Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen befürchten. Jedenfalls wird diese Oeffentlichkeit der sicherste Prüfstein für das Interesse sein, welches das Institut der Landtage in der Provinz findet und dieses Interesse neu beleben und stärken. Auch für die unbeschränkte Gestattung des Zutritts zu den Landtags-Versammlungen glaubt man stimmen zu dürfen, da der Raum und ein Reglement über die Benutzung dieser Erlaubniß eine Beschränkung von selbst herbeiführt. — Als Ergebniß der Berathung wurde gegen 4 dissentirende Stimmen beschlossen:

die Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen von der Gnade Sr. Maj. des Königs zu erbitten;

und mit entscheidender Stimmenmehrheit der Antrag genehmigt:

daß in den Protokollen über die Landtags-Verhandlungen die Namen der Redner genannt werden möchten und ein vollständiger Abdruck derselben durch Redaktion von Landtagsblättern stattfinden möge.

Der am Schlusse der Sitzung vorgetragenen Petition des Magistrats und der Stadtverordneten einer großen Kommune, betreffend die kräftige Förderung der Regulirung des Oderstromes, zur Sicherung und Erweiterung der Schifffahrt wurde einstimmig beigetreten.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 26. April. Nachdem in Gemäßheit des Befehls Sr. Majestät des Königs der siebente Landtag der Provinz Sachsen am 5. März d. J. eröffnet worden, ward derselbe heute durch den Königl. Kommissarius, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten Flottwell Excellenz feierlich geschlossen.

Inland.

Berlin, 29. April. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, die Annahme: dem Königl. Baierischen Kommerzien-Rath und Konsul Bartels in Köln, des Offizier-Kreuzes vom Königl. Belgischen Leopold-Orden; dem Geheimen Medizinal-Rathe nnd Professor Dr. Berndt in Greifswald, des Königl. Schwedischen Wasa-Ordens; dem Geheimen Hofrathe und Professor Dr. Harleß in Bonn, des goldenen Ritterkreuzes vom Königl. Griechischen Erlöser-Orden; so wie dem Rechnungsführer Georg Weiß zu Stavenow, der Königl. Hannoverschen Kriegs-Denkmünze zu gestatten.

Angekommen: Der Königl. Sächsische General-Major und Stallmeister von Fabrice, aus dem Mecklenburgschen. — Abgereist: Der Hof-Jägermeister, Graf von der Asseburg, nach Merseburg.

Die Staats-Zeitung enthält folgende Berichtigung: Die in Königsberg erscheinende Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung enthält in ihrer Nr. 93 einen Artikel, von Berlin datirt, worin das Bedenken geäußert wird: ob das Gesetz über das Schuldenmachen der Beamten auch auf die Auskultatoren, welche noch in keinem Königlichen Gehalte stehen, Anwendung finde. — Daß ein verschuldeter Beamtenstand ein sehr großes Uebel sein würde, bedarf keiner Ausführung. Einem solchen Uebel möglichst entgegenzuwirken, ist eine dringende Pflicht der Regierung, und sie hat dieser Pflicht von jeher genügt. — Schon die Allgemeine Gerichts-Ordnung verordnet im 3ten Theil 4ten Titel § 2 in Beziehung auf die Rechts-Kandidaten, die sich zur Anstellung im praktischen Justizdienst melden: Der Rechts-Kandidat müsse von Mitteln und Unterstützungen nicht ganz entblößt sein, damit er während der zu seiner Vorbereitung und Prüfung erforderlichen Zeit sich seinen Unterhalt verschaffen und die Gelegenheit zu seiner Versorgung abwarten könne. — Diese Vorschrift ist durch das Rescript vom 2. April 1810 (Rabe, Sammlung &c. Band 10, Seite 310) und durch das Rescript vom 19. Oktober 1831 (Graef, Sammlung &c. Band 6, Seite 492) wiederholt in Erinnerung gebracht worden. — Des Königs Majestät hat Veranlassung gefunden, die Verwaltungs-Chefs auf das Schuldenmachen der Beamten besonders aufmerksam zu machen und zu befehlen, daß demselben auf das kräftigste entgegengewirkt werde. Auf diese Allerhöchste Anweisung gründet sich der allgemeine Erlaß des Justiz-Ministers vom 24. Januar d. J. (Justiz-Ministerialblatt Seite 23), welcher als eine im Aufsichtswege erlassene Verordnung von sämmtlichen Gerichten unbedingt befolgt werden muß. Will man verhüten, daß die Beamten nicht mit Schulden belastet sind, so muß man damit anfangen, Niemandem zum Dienst zuzulassen, der eine solche Schuldenlast hat, daß er sie nicht binnen einem oder 2 Jahren abzubürden im Stande ist. Der Verarmung kann nur durch einen ordentlichen Haushalt vorgebeugt wergen, daß man die Ausgaben nach der Einnahme regelt und den Ausfall durch anstrengenden Fleiß deckt; hierzu führt aber nur eine frühe Angewöhnung. Wer dies nicht vermag, bleibe von jedem öffentlichen Amte entfernt. Wie dringend die Mahnung hierzu ist, wird dadurch klar, daß mindestens 6 Jahre erforderlich sind, ehe der Rechts-Kandidat bei aller Anstrengung darauf rechnen kann, ein Gehalt zu bekommen, was ihm ein mäßiges Auskommen gewährt. Für einen geschickten, ordentlichen und fleißigen jungen Mann, der nicht die Mittel besitzt, die Universität zu beziehen und seinen Unterhalt während der langen Zeit bis zu seiner Anstellung mit Gehalt zu bestreiten, fehlt es übrigens in dem Preußischen Staate, selbst im Staatsdienste, noch nicht an Gelegenheit, seinen Unterhalt zu erwerben und für seine Zukunft zu sorgen. Die kurze Dauer der allgemeinen Militär-Pflichtigkeit hat die sonst große Zahl der Militär-Invaliden außerordentlich vermindert. Eine freiwillig eingegangene Verlängerung der Dienstzeit gewährt jedem Unteroffizier die Aussicht auf Anstellung im Civildienst und den geschickten Männern unter denselben die Hoffnung der Ascension bis zu Stellen und einem Einkommen, was mancher Richter entbehrt. Der Militärstand umfaßt alle Klassen der Unterthanen, ist ein geachteter Stand, und es wird reichlich dafür gesorgt, daß auch der gemeine Soldat noch den Unterricht erhalte, dessen er zu seinem weiteren Fortkommen bedarf. Aus der Klasse der Unteroffiziere geht die Mehrzahl der Unterbeamten und Subalternen im Staatsdienste hervor, und es ist manchem ausgezeichneten Manne auf diese Art schon gelungen, sich bis zu einem hohen Amte emporzuschwingen. — So väterlich sorgt der Landesherr für Alle, die in seinen unmittelbaren Dienst treten wollen; die unerläßliche Bedingung dazu aber ist Ordnungsliebe, Tüchtigkeit und Verdienst.“

*** Berlin, 28. April. Ein Correspondenz-Artikel aus Aachen vom 20. d. M. in Nr. 114 des Frankfurter Journals knüpft an die Nachricht von der Versetzung eines der dortigen Polizei-Direction beigegebenen Assessors nach Magdeburg, mit Rücksicht auf die Angabe, daß derselbe als Vertreter des eigentlichen Censors der Aachener Zeitung fungirt habe, die Bemerkung: „jene Maßregel deute auf keine Erleichterung der im Allgemeinen gegen die preußische Tagespresse geübten Strenge hin.“ — Diese Bemerkung beruht auf ganz unrichtigen Voraussetzungen. Dem in Rede stehenden Beamten ist, so viel hier bekannt, die Censur der Aachener Zeitung niemals offiziell übertragen worden. Um so weniger konnte die Ausübung jener Function ein Motiv für seine Versetzung abgeben. Dies ist auch, wie wir aus zuverläßiger Quelle melden können, wirklich nicht der Fall gewesen. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß mit jener Maßregel eine Verschärfung der Censur für die Aachener Zeitung nicht beabsichtiget worden sein kann.

* Berlin, 29. April. Die Anwesenheit des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin von Weimar, welche beide unserm Regentenhause so nahe verwandt sind, veranlaßt die unter uns noch weilenden Prinzen v. Preußen und Prinzen Carl, verschiedene große Festlichkeiten zu geben. — Ihre Maj. die Königin, bekanntlich tief eingeweiht in die Schönheiten der katholischen Kirchenmusik, hat die vom Musikdirektor Klage unter dem Titel „Sion“ herausgegebene Sammlung klassischer geistlicher Gesänge für eine Altstimme anzunehmen geruht. — Das vor einigen Wochen hier erst abgebrannte Kolosseum, bisher der besuchteste öffentliche Vergnügungsort, wird jetzt noch großartiger und in einem eleganteren Style wieder aufgebaut werden. — Der Roggen steht bei uns gegenwärtig fast in gleich hohem Preise, als der Weizen, indem von jenem der Wispel mit 46 Rthlr. und von letzterm mit 48 bis 50 Rtlr. bezahlt wird, während der Roggen in den frühern Jahren nur 32 Rtlr. galt. Die Ursache dieser Getreidetheuerung soll durch die im sächsischen und schlesischen Gebirge herrschende Noth entstanden sein, die man durch bedeutende Zufuhren besonders von Roggen zu mildern sucht. — eine allgemeine Theilnahme findet bei uns das schwere Erkranken des General-Postmeisters v. Nagler und des Finanz-Ministers v. Bodelschwingh. Ersterer soll von einem Schlagfluß und letzterer von einem entzündlichen Fieber befallen sein. — Brieflichen Mittheilungen zufolge ist der von Moses Montefiore nach Palästina zur unentgeltlichen Behandlung dortiger Kranken geschickte Arzt Dr. Fränkel in Beirut angelangt, wo derselbe mit dem ihm beigegeben Pharmazeuten Quarantaine hält. Dr. Fränkel ist aus Zülz in Oberschlesien gebürtig und hat hier und in München seine ärztlichen Studien gemacht, nach deren Vollendung er holländische Dienste nahm, welche ihn einige Mal nach Tropenländern führten. — Seit längerer Zeit beschäftigt man sich hier schon mit der Bearbeitung einer neuen Pharmakopö, deren Erscheinen uns immer von Jahr zu Jahr vergebens verheißen ward. Die Hoffnung, eine solche nun ins Leben treten zu sehen, scheint für dieses Jahr auch wieder geschwunden zu sein. Indeß will man doch einstweilen unsere gegenwärtige Pharmakopö mit 70 neuen Mitteln bereichern und von 200 alten Medikamenten befreien.

Den überhand nehmenden Oppositionen gegen Preußen liegen unstreitig viele persönliche Beziehungen zum Grunde; wenigstens könnten wir einige Journale namhaft machen, deren Redaktoren oder Hauptmitarbeiter auf eine unedle oder unmännliche Weise jetzt ein Vergeltungsrecht gegen den Staat ausüben wollen, der sie früherhin nicht genug beachtete, und nach ihrem eingebildeten Verdienst belohnte. Einige dieser Herren haben solch' würdige Bekenntnisse geradezu abgelegt, und glauben nun das Höchste zu leisten, wenn sie einen Staat, dessen Institutionen und reformatorische Bestrebungen keineswegs außer dem Bereiche der allgemeinen Besprechung und der öffentlichen Meinung liegen, meist blindlings und unwissend zu verunglimpfen und zu schmähen sich angelegen sein lassen. Preußen wird und kann nimmer eine ehrenhafte und reife Opposition gewaltsam von sich fern halten wollen; denn nur aus einem lebendigen Gegenkampfe entspringt ein klares, befriedigendes Produkt. Die Maxime aber, jede mißliebige Stimme, jedes vorlaute öffentliche Organ und kreischende Winkel-

blättchen von der Grenze abprallen zu lassen, wird in ihren Folgen den Erwartungen des dießseitigen Staates nicht entsprechen. Ist ein politisches Organ in der That vortrefflich und wahr, und zu gleicher Zeit gegen den Staat gerichtet, dann macht der Staat durch ein Verbot das Uebel nur ärger; und das Verbot erweckt dann heimliche und mehr zu fürchtende Leser. Ist eine Zeitschrift ꝛc. wirklich an und für sich schlecht, in jeder Rücksicht, so kann sie gerade durch die Auszeichnung, welche ihr durch das Verbot widerfährt, erst noch schlechter werden, indem sie verderblichen Samen ausstreut, oder schon ausgestreuten zur Reise bringt. Hat der Staat nur selbst wirklich Größe des Geistes, ist seine Vernunft nur die meist gebildete im ganzen Volke, werden ihn alle Streiche der Lehrer, Redner und Schriftsteller um so weniger treffen; je weniger ihm sein großer Sinn zuläßt, auf jede bedeutende oder unbedeutende Rede zu achten, je unwirksamer wird selbst die zügelloseste sein, die sich das Glied über sein Ganzes herausnimmt. Eine fürstliche Liberalität, die, im Bewußtsein ihrer Untadelhaftigkeit, Jedem Freiheit der Zunge und der Feder vergönnt, macht alle Angriffe durch ihre stille Höhe und ihr Schweigen unwirksam, wie der große und einzige Friedrich die auf ihn gerfertigten Schmähschriften selbst in's Publikum beförderte, und sie dadurch gerade vertilgte. Denn das Volk, in Hinsicht dessen allein die Schriften verboten werden, überlegt wenig, und nach seinem Urtheile behält von zwei Streitern immer derjenige Recht, der zuletzt spricht, oder der, welcher den andern am Meisten zu verachten scheint, und dieß auf die würdevollste Art an den Tag zu legen versteht. (Nürnb. Corrsp.)

Es befinden sich jetzt mehre Deputationen der Eisenhüttenbesitzer aus Schlesien und vom Rhein hier, um einen vermehrten Schutz gegen die Einfuhr des englischen Eisens zu erbitten, da die Concurrenz durchaus unmöglich ist, weil die Preise in England selbst dermaßen gesunken sind, daß man auf dem Berliner Markt englisches Eisen von trefflicher Qualität fast um zwei Thaler billiger kauft, als die schlesischen Hütten dasselbe liefern können. Will der Staat diesem Begehren willfahren, so würde er den Consumenten eine drückende Steuer auflegen und den Grundsatz des Zollvereins: „möglichst größte Handelsfreiheit" aufgeben. Man glaubt jedoch um so weniger, daß das Gesuch Eingang findet, da die ostpreußischen Stände nicht allein um Herabsetzung des Zolls, sondern auch die hier zusammengerufene Commission sich mit überwiegender Majorität dafür ausgesprochen hat, Roh-Producte so wenig als möglich zu besteuern. Wenn durch einen mäßigen Schutzzoll die Concurrenz mit dem Auslande nicht zu erreichen ist, so dürfte es allerdings besser sein, eine solche Industrie ihrem Schicksale zu überlassen, als Monopole für Fabrikanten zu errichten, denen die Millionen Consumenten tributpflichtig sind und immer bleiben werden. — Leider vermehrt die wachsende Theurung die Noth in den Provinzen; der Viehstand besonders ist sehr herunter. Reisende in Schlesien schildern die Noth auf den Gütern als sehr groß. Die schönsten Merinoheerden sterben hin oder hängen in Haut und Knochen. Die Wollmärkte werden daher wenig Erfreuliches zu bieten haben. (Leipz. Ztg.)

Ueber die Rangverhältnisse der Lehrer und Professoren an den Gymnasien hat der Minister des Kultus, Herr Eichhorn, eine ordnende Verfügung erlassen, welche diese Angelegenheit feststellt. Nach derselben haben die Gymnasial-Direktoren den Rang eines ordentlichen Universitätsprofessors, die Professoren der Gymnasien stehen dagegen den außerordentlichen Professoren der Hochschulen gleich. Dasselbe gilt von den Direktoren derjenigen Lehranstalten des Staates, die ohne eigentliche Gymnasien zu sein, doch Abiturientenexamina zu halten berechtigt sind. Sprachmeister, die an Lehranstalten den Professortitel führen, sollen denselben mit Anführung derjenigen Sprache haben, in welcher sie Unterricht ertheilen; bei allen Gymnasial- und sonstigen Professoren von Lehranstalten fällt aber die Titulatur: Königl. Professor fort, da die Ernennung und Bestätigung des Patents fernerhin nicht mehr von Sr. Maj. erfolgt, sondern zu den amtlichen Funktionen des Kultusministers gehört. Nur die Professoren der Universitäten empfangen ihr Patent vom Könige vollzogen. — Auch das Militairschulwesen des Staates wird binnen Kurzem sehr wichtige Umänderungen erhalten, welche die Zeitverhältnisse und die gesteigerten Anforderungen wissenschaftlicher Bildung an solchen jungen Leuten, welche sich dem Staatsdienste widmen, nothwendig mit sich führen. Der Andrang zum Militairdienste des Staates ist fast noch größer als zur Civilcarriere, eben sowohl durch das Anlockende desselben für die meisten gliederstarken Jünglinge, wie nebenher auch wohl für diejenigen, welche langen und ermüdenden Studien ausweichen wollen. Die Examina sind allerdings auch im Heere nach und nach wesentlich erschwert worden, sie stehen jedoch in keinem Verhältnisse zu denen, welche der übrige Staatsdienst als nöthig vorschreibt. Dabei aber ist, trotz des mäßigen Avancements in Friedenszeit, der Vortheil für die Zukunft überwiegend auf Seiten der kriegerischen Laufbahn. Die militairischen Beamten der höheren Grade sind am besten bezahlt in allen Armeen Europa's, bekanntlich sind aber auch vor zwei Jahren die Einkünfte der Lieutenants bedeutend verbessert worden, und wie viel leichter es ist, besoldeter Lieutenant als unbesoldeter Assessor zu werden, bedarf wohl keiner näheren Erörterung. Es ist daher eine der Zeit angemessene und billige Forderung des Staates, daß diejenigen, welche auf Avancement dienend in die Armee zu treten wünschen, das Zeugniß der Reife zur Universität beibringen, dagegen soll auch in den Cadettenhäusern des Staates den Schülern eine gleiche Forderung gestellt und der Unterricht darnach eingerichtet werden, welcher sich mithin auch auf das Erlernen des Lateinischen und Griechischen erstrecken wird. Der Direktor der Ober-Militair-Examinations-Commission, General von Selasinsky, hat vor Kurzem sämmtliche hiesige Gymnasien besucht, um die Art und Weise des Unterrichts kennen zu lernen, und wahrscheinlich tritt diese Umwandlung der Militairerziehungsanstalten bald ein, welche ganz geeignet ist, dem Offizierstand eine noch höhere wissenschaftliche Weihe zu ertheilen, und Vorurtheile zu zerstören, welche sich so oft bei der Menge geltend machen, die gewöhnlich meint, daß mit dem Leben des Soldaten und den Neigungen und Vergnügungen desselben sich wenig tiefe und gründliche Bildung vereinbaren läßt. — Der große Prozeß, welcher seit längerer Zeit über die bedeutenden Unterschleife in den hiesigen Artilleriewerkstätten geführt wird, scheint auf diejenigen Schulden beschränkt zu werden, welche die nächste Entdeckung veranlaßten. Die Hauptverbrecher hat der Tod abberufen, und wenn auch die Beweise ihrer Schuld nicht schwer zu führen sind, so würde der öffentliche Scandal doch weit größer sein, als die Genugthuung, welche der Staat sich verschaffen könnte. Man läßt daher die Todten ruhen und verschmerzt die Verluste, dagegen bietet dieser Prozeß von neuem die Ueberzeugung, wie wenig die äußerste Wachsamkeit und Vorsicht zur Vermeidung von Betrügereien dem Staate hilft, und wie leicht es immer bleibt, Unterschleife von großem Belang und in jahrelangen Fortsetzungen zu begehen, selbst wenn nicht, wie es hier geschah, sich Personen dazu verbanden, auf welchen unmöglich ein argwöhnischer Verdacht haften konnte. (Kölner Z.)

Von der Ostsee, 12. April. Der Widerstand, welchen das russische Niveллirungssystem in den Ostseeprovinzen findet, erregt in Petersburg großes Mißfallen. Noch ungehaltener aber ist man über den Geist, welcher sich seit einiger Zeit nicht nur an der Universität Dorpat, sondern auch in den höheren Klassen der Gesellschaft durch die immer mehr hervortretende Theilnahme an den Bestrebungen Deutschlands ziemlich offen kund giebt. Man betrachtet diese nationale Regung nicht ohne Grund als das Haupthinderniß in der Ausbreitung des Sklaventhums. Diesem revolutionären Treiben entgegenzuwirken, sollen demnächst, wie es heißt, strenge Maßregeln getroffen werden. Unter diesen nennt man die Zurückberufung aller im Auslande lebenden Deutschen, Aufhebung der protestantischen Synodalversammlungen, eine neue Organisation der Universität Dorpat, oder wenigstens größere Einschränkung der deutschen Lehrfächer, Entfernung einiger Professoren, welche den Wünschen der Regierung nicht entsprechen. Es sind bis jetzt nur Gerüchte, welche durch Aeußerungen und Drohungen russischer Beamten, die kürzlich von Petersburg hieher kamen, veranlaßt worden sind; aber nach dem, was wir in der jüngsten Zeit schon erlebt haben, darf man sich auf Alles gefaßt machen. (Kölner Z.)

Köln, 25. April. Mit dem Projekte zur Herausgabe einer neuen Zeitung, wofür sich allhier viele Pastoren und Religiösen interessiren, scheint es wirklich Ernst werden zu wollen. Ein vielfältig abgeschriebener Prospektus ist bereits an die Aktionaire vertheilt worden; da derselbe nicht uninteressant ist, theilen wir einiges daraus mit. Es heißt u. a. darin wie folgt: „Das Bedürfniß zu lesen und sich mit den Ereignissen des Tages und den öffentlichen Zuständen in Bekanntschaft zu erhalten, ist in ganz Deutschland unter dem Volke allgemeiner, zugleich in den meisten Ländern die Handhabung der Censur milder geworden; dadurch begünstigt, wächst die Zahl der Zeitungen, und mit ihr der Einfluß derselben auf die große Masse. Um so unerfreulicher, ja wahrhaft bedenklich ist der Zustand, daß auf diesem wuchernden Felde der Tagspresse gegenwärtig nicht ein einziges Blatt erscheint, welches in ächt katholischem und conservativem Geiste abgefaßt, getragen durch die vereint wirkenden Kräfte fähiger und gesinnungsvoller Mitarbeiter, ausgerüstet mit den nöthigen Mitteln, und durch die örtlichen Verhältnisse hinlänglich gefördert, zu einem würdigen Organ für die große Mehrheit des deutschen Volkes dienen könnte. Während ein Theil derjenigen Blätter, die sich einer weitern Verbreitung erfreuen, zwischen den kämpfenden Parteien der Zeit hin und her schwanken, selbst ohne entschiedene Richtung Allen zu gefallen suchen möchten, haben sich die Gegner der Kirche und des Rechts der andern bemächtigt, wohl wissend, daß in ihren Händen die Presse zum gewaltigsten Werkzeuge wird, um das Gift des Unglaubens, der Lüge und der Unsittlichkeit in den innersten Kern des Volkes zu verbreiten, die Geister zu verwirren, die heiligsten Gefühle zu ersticken und allgemach die festen Bande der gesellschaftlichen Ordnung zu sprengen. Wohl thut es Noth, diesen verderblichen Bestrebungen auf demselben Gebiete, wo sie am thätigsten sind, mit Kraft und Ernst zu begegnen und ihre Wirkungen so viel als möglich zu schwächen und abzulenken. Wer mit den öffentlichen und moralichen Zuständen unseres Vaterlandes vertraut ist, der kennt die Fortschritte, die jene offen gelehrten, Alles unterwühlenden Grundsätze machen, und ihm kann es nicht entgehen, welch ein dringendes Bedürfniß, ja, eine wie ernste Pflicht es ist, dem schwellenden Strome des Ultraliberalismus in Staat und Kirche kräftig zu wehren. Der Betrag des Aktienkapitals wäre wenigstens auf 30,000 Rthl., der einer Aktie auf 25 Rthl. festgesetzt." (Elberf. Z.)

Aus Rheinpreußen, 23. April. Der bekanntlich erst aus dem Großherzogthum Baden und nachher aus der baierschen Rheinschanze ausgewiesene frühere Redakteur der Mannheimer Abendzeitung, **Dr. Carl Grün**, welcher sich in letzter Zeit mit literarischen Arbeiten beschäftigt, unangefochten in Mainz aufhielt, hawieder eine seiner Neigung und Fähigkeit entsprechende Verwendung gefunden, indem ihn der Buchhändler Bagel in Wesel, der Verleger und verantwortliche Herausgeber des seit einigen Quartalen daselbst erscheinenden „Sprechers oder Rheinisch-Westphälischen Anzeigers", zur Uebernahme der Redaktion dieses Blattes dorthin gezogen hat. Seit etwa acht Tagen befindet sich Grün in dieser neuen Stellung und Thätigkeit, aus welcher ihn hoffentlich, wenn er anders mit der nöthigen Vor-, Um- und Rücksicht sich in die nun einmal bestehenden Verhältnisse zu fügen weiß, keine abermalige höhere Weisung entfernen wird. Die neueste mir vorliegende Nummer des Sprechers enthält schon einen mit Grün's Namen unterzeichneten Aufsatz über Walesrode's Vorlesungen. Die Redaktion des Sprechers wurde früher, dem Vernehmen nach, kurze Zeit von R. Benedix besorgt; nach dessen Fortgange von Wesel aber soll die Hauptleitung dieses Blattes von dem Verfasser des Mefistofeles, Steinmann in Münster, ausgegangen sein. (Frankf. J.)

Deutschland.

Karlsruhe, 22. April. Die hier erscheinende Deutsche Wochen-Zeitung (eine Fortsetzung der Oberdeutschen Zeitung zeigt an, daß sie im Königreiche Baiern nicht mehr durch die Post versandt werden dürfe.

Leipzig, 27. April. Am 24sten dieses Monats fand hier die Enthüllung des vom Herrn Kapellmeister Dr. Mendelssohn-Bartholdy begründeten, von den Proffessoren Bendemann und Hübner in Dresden entworfenen und vom hiesigen Bildhauer Knaur ausgeführten Denkmals Johann Sebastian Bach's statt. Zuvor hatte der Begründer des Monuments Vormittags um halb 11 Uhr ein Konzert im Gewandhause veranstaltet, in welchen lediglich Bach'sche Tonstücke zur Aufführung kamen. Unmittelbar nach dem Schlusse desselben fand vor dem Thomaspförtchen auf einfach würdige Weise die Feier der Enthüllung des Denkmals statt, wobei der Stadtrath, Hr. Regierungs-Rath Dr. Demuth eine passende Rede hielt. Dieser Feier wohnte außer Mendelssohn-Bartholdy und Bendemann auch ein hochbetagter Enkel J. S. Bach's bei, der Capellmeister Bach aus Berlin, der letzte Sproß des Mannsstammes der Bach'schen Familie.

Großbritannien.

London, 25. April. Die Times versichert heute in Beantwortung mehrer gegen sie gerichtete Angriffe von Continental-Blättern, daß ihre Artikel über Preußische Zustände ihr nicht aus Deutschland eingesandt worden seien.

Das Unterhaus hat am 24. seine Sitzungen wieder begonnen und sich hauptsächlich mit Geldbewilligungen an die Regierung beschäftigt. — Sir James Graham zeigte an, daß er am 1. Mai die Modifikationen mittheilen werde, welche die Regierung in der von ihr eingebrachten **Factories' Bill** eintreten zu lassen gesonnen sei. Es läßt sich erwarten, daß das Ministerium durch diese Modifikationen den Einwendungen der Dissenters gegen den übermäßigen Einfluß des Clerus der herrschenden Kirche auf die neuen Volksschulen zu begegnen suchen wird. — Der Kanzler der Schatz

kammer erklärte, daß er das Budget am 8. Mai vorlegen werde. — Eine Frage des Herrn d'Israeli über den Stand der serbische Angelegenheiten beantwortete Sir Robert Peel dahin, die britische Regierung werde unter allen Umständen ihren Einfluß dahin verwenden, daß der Pforte keine Bedingungen gestellt würden, welche die Integrität und Unabhängigkeit der Türkei beeinträchtigen könnten. — Als Lord John Russell darauf den ungünstigen Ausgang der Unterhandlungen mit Portugal (s. Portugal) und Brasilien zur Sprache brachte, sagte Sir R. Peel zur nächstfolgenden Sitzung die Mittheilung dessen zu, was der Regierung über diese Gegenstände bekannt sei.

Der Herzog von Sussex wird, seinem Wunsche gemäß, nicht in dem königlichen Familienbegräbniß, sondern (der erste Prinz des Königlichen Hauses) in einem Privatbegräbnißplatze auf dem Kirchhofe von Kensal Green beerdigt werden; die Königin hat bereits die erforderliche Genehmigung dazu gegeben. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige traurige Lage der Fabriken hat die Königin die Hoftrauer für den Herzog auf drei Wochen und die allgemeine Landestrauer auf zehn Tage beschränkt, so daß der Verbrauch der für die gegenwärtige Jahreszeit bestimmten Kleidungsstoffe nicht wesentlich beeinträchtiget wird.

Frankreich.

Paris, 24. April. Heute um die Mittagsstunde begab sich Graf St. Maurice, Introdukteur des Ambassadeurs an unserem Hofe, in das Hotel des neu ernannten Päpstlichen Nuncius in Paris, um ihn zur Antritts-Audienz in den Tuilerien abzuholen, Der Zug war von zwei Voreitern des Königs in großer Livree eröffenet; hierauf folgten zwei achtspännige reich vergoldete Staatswagen; in dem ersten nahm Monsign. Fornari, und ihm zur Linken Graf St. Maurice Platz; der zweite blieb nach der Hof-Etiquette leer; zuletzt folgte der Gallawagen mit der Livree des Nuncius, worin der Abbé Garibaldi, Auditor der Nunciatur (erster Botschafts-Sekretair) saß. Der König empfing den Päpstlichen Nuntius in dem Thronsaal in Gegenwart des Marschalls Soult als Präsident des Conseils und des Herrn Guizot, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Nachdem Monsignor Fornari seine Kreditive dem König überreicht hatte, hielt er in Lateinischer Sprache eine kurze Anrede, worin er seine Freude darüber aussprach, daß Se. Heiligkeit ihm die hohe Ehre zu erweisen geruht habe, ihn am Hoflager Sr. allerchristlichen Majestät zu beglaubigen. Der Päpstliche Nuntius sprach im Namen Sr. Heiligkeit die Hoffnung aus, daß die durch die Fürsorge Ludw. Philipp's aufrecht erhaltenen freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Rom und der Französischen Regierung mit der Zeit noch fester und danerhafter werden möchten. Ludwig Philipp erwiederte darauf, wie angenehm es ihm sei, zu sehen, daß der Papst einen Nuntius (seit der Juli-Revolution ist Monsignor Fornari der erste dieses Ranges) am Hofe der Tuilerien beglaubigt habe. Er erkenne in dieser Ernennung das Wohlwollen, welches Se. Heiligkeit dem Julithrone fortwährend bezeugt, und nehme mit Dank einen so sprechenden Beweis davon an, der der Gallikanischen Kirche zur besonderen Ehre gereiche. — Nach der Audienz beim König wurde der Päpstliche Nuntius der Königin und den Mitgliedern der Königl. Familie vorgestellt. Er entledigte sich des ihm vom Papste besonders ertheilten Auftrages, der Königin für deren ausgezeichnete Frömmigkeit und christlichen Sinn die gerechte Anerkennung des geistlichen Oberhauptes der katholischen Kirche zu erkennen zu geben. Nachdem Monsignor Fornari bei der Königin sich empfohlen hntte, wurde er mit der nämlichen Etiquette nach seinem Hotel zurückgeleitet. (Staats.-Ztg.)

Paris, 25. April. In der Sitzung der Pairskammer wurde die Debatte über das Aushebungs-Gesetz fortgesetzt, welche sehr langsam fortschreitet. — In der Sitzung der Deputirtenkammer legte der Handelsminister einen Gesetzentwurf vor, der von einem Kredit von 500,000 Frs. zur Bestreitung der Unkosten für die Ausstellung der Kunst- und Industrie-Erzeugnisse, welche 1844 Statt finden wird, handelt. Hierauf wird die Verhandlung über die Gantkommissaire fortgesetzt. Man erwartet heute in öffentlicher Sitzung die Niederlegung, wenn nicht die Mittheilung des Berichts über den Zuckerentwurf.

Der Nordbahn begegnen mit jedem Tnge neue Schwierigkeiten. Herr Teste, der Minister der Staatsbauten, soll bald den Muth verlieren. Es bilden sich schon Gegen-Unternehmungen. Selbst die General-Empfänger sollen Unzufriedenheit an den Tag legen. Der Hafen von Boulogne, zu dessen Gunsten bereits Herr Thiers das Wort genommen, findet namentlich viele Gönner unter den Deputirten. Herr Teste entschuldigt sich damit, daß er beim Abschluß des Traktates nicht freie Hand gehabt und daß der Ministerrath die Hauptschuld trage. Die Deputirtenkammer ist über die Frage sehr getheilt und sehr vielen Einflüssen unterworfen. Herr v. Rothschild giebt sich viele Mühe, das Publikum über die Denkschrift des Herrn Stephenson aufzuklären. Das Journal des Débats sucht der Eisenbahn-Angelegenheit ein politisches Interesse abzugewinnen. — Die spanischen Zustände ziehen wieder große Aufmerksamkeit auf sich; die in Umlauf gesetzten Gerüchte entbehren aber aller Wahrscheinlichkeit. Wahr ist aber, daß Espartero jetzt von keiner Partei mehr unterstützt wird und die Ayacuchos in der Kammer wenigstens keine Rolle mehr spielen können.

Man verbreitete gestern wieder Gerüchte von einer theilweisen Ministeränderung. Herrn Cunin-Gridaine's fortwährender Krankheit giebt Veranlassung dazu; man nennt H. Bignon als seinen Nachfolger. Herrn Teste will man ebenfalls abtreten lassen, um ihm durch Dumon, einen Freund des Herrn Guizot zu ersetzen. — Der Antrag des Ministers des öffentlichen Unterrichts, sich wegen der Angriffe gegen die Universitäts-Professoren, welche der Bischof von Bellay erlassen hat, an den Staatsrath zu wenden (appel comme d'abus) ist von dem vereinten Kabinette nicht gut geheißen worden.

Straßburg, 25. April. Man versichert hier auf das Bestimmteste, daß in diesem Augenblick ein Ordonnanz-Entwurf, welcher der Stadt Straßburg ein allgemeines Entrepot für prohibirte Waaren gleich den großen Seehäfen bewilligt, der königlichen Genehmigung vorliegt. Unsere Handelskammer hat früher schon mehrmals um diese für unsern Transit- und Speditionshandel so wichtige Maßregel gebeten. (D. P. A. Z.)

Spanien.

Madrid, 18. April. In der heutigen Sitzung des Congresses wurde fortgefahren mit Untersuchung der Vollmachten; die Wahl des Herrn Arguelles wurde bestritten, aber mit 82 Stimmen gegen 30 für gültig erklärt; damit ist zugleich entschieden, daß Mendizabal, der als Suppleant die nächste Anwartschaft hatte, nun nicht in die Kammer kommt.

Das Ayuntamiento von Barcelona hat unterm 7. d. M. folgende Vorstellung an den Kongreß gerichtet: „In Folge der unglücklichen Ereignisse vom November v. J. hat das gegenwärtige Ministerium die Verfassung und die Gesetze durch seine eigenmächtigen und barbarischen Maßregeln auf die schmählichste Weise verletzt. Barcelona ist das Opfer der schauderhaftesten Ungerechtigkeit (la mas atróz injusticia) und der maßlosesten Grausamkeit gewesen. Das Herz schaudert vor Entsetzen, wenn man an die unseligen blutigen Auftritte zurückdenkt, deren Schauplatz die zweite Stadt des Königeriches gewesen ist, und die der Unvorsichtigkeit der Treulosigkeit der Regierung zugeschrieben werden müssen, welcher, zur unglücklichen Stunde und im Widerspruche mit allem parlamentarischen Gebrauche, die Geschicke dieser hochherzigen Nation anvertraut sind. Die Männer der Gewalt begnügten sich nicht mit dem schrecklichen Kugelregen, den sie am 3. Dezember v. J. von Monjuich auf die Stadt schleudern ließen, sondern, nachdem sie von den Zinnen des Schlosses aus mit höhnischem Lächeln und mit dem kältesten Blute den Flammen einer großen Anzahl von Häusern zugesehen, deren Eigenthümer gar nicht einmal an dem beklagenswerthen Aufstande Theil genommen, legten sie die letzte Hand an das schwere Werk der Züchtigung und der Demüthigung einer Stadt, welche der Sache der Freiheit so viele Opfer gebracht hat. Wie Eroberer zogen die getreuen Truppen des Heeres in das damals verödete Barcelona ein u. s. w." Nach einer leidenschaftlichen Schilderung der nach der Uebergabe der Stadt eingetretenen Reactionsmaßregeln fährt das Ayuntamiento fort: „So wurden die kostbarsten bürgerlichen Rechte durch sechs einfältige und unfähige Menschen, welche nicht verdienen, Spanier zu sein, auf die roheste Weise mit Füßen getreten. Was nützt es, daß sie geschworen haben, die Verfassung der Spanischen Monarchie zu beobachten und beobachten zu lassen, wenn sie ungestraft und jeden Augenblick die schönsten Seiten dieser nämlichen Verfassung zerreißen dürfen? Das Ministerium gilt unvergleichlich weniger als die Verfassung und als das Volk, und gleichwohl mißhandelt es das Volk nach Gutdünken und tritt es die Verfassung unter den Fuß, so oft ihm dies einfällt. Wenn man nicht sofort das Ministerium zur strengsten Rechenschaft zieht, so ist das Staatsgrundgesetz eine feierliche Lüge und hat man die Spanische Nation unverschämt betrogen. Der Artikel 44 der Verfassung sagt: „die Minister sind verantwortlich," und die öffentliche Gerechtigkeit will, daß diese Bestimmung jetzt in Kraft trete. Die Cortes müssen diesen Verbrechen ein Ende machen. Der Kongreß durch eine Anklage und der Senat durch einen Richterspruch. Der Tag der Sühne für so viele Eingriffe in die Verfassung ist endlich gekommen. Da das Ayuntamiento während jenes schrecklichen Zustandes der Dinge weder durch Protestationen noch durch unwiderlegliche Beweisführungen etwas ausrichten konnte, weil für Barcelona keine andere Verfassung und keine anderen Gesetze existirten, als der Wille einiger Personen, die kein anderes Mittel anwendeten, als die Gewalt, da in jenen Tagen der Trauer weder Bitten, noch Klagen, noch Vorstellungen irgend eine Wirkung hervorbrachten, da sie vielmehr verachtet und mit Drohungen zurückgewiesen wurden; so erhebt das Ayuntamiento jetzt seine Stimme im Namen seiner Mitbürger, um vom Kongresse zu verlangen, daß er sogleich eine scharfe Anklage gegen das Ministerium formulire, und um den Senat zu bitten, daß er das angeklagte Ministerium mit der größten Strenge richte. Möge sich die Regierung wenigstens diesmal dafür zu verantworten haben, daß sie die Art. 2, 7, 8, 9, 12, 63 uud 73 der bestehenden Verfassung in Stücken zerrissen, wie dies durch die amtlichen Bekanntmachungen dargethan und bewiesen ist. Dies ist die Bitte, welche die städtische Behörde von Barcelona heute an die Väter des Vaterlandes richtet und an deren günstigen Aufnahme sie nicht zweifelt, da dieselbe mit dem rechtmäßigen Wunsche der ganzen Spanischen Nation zusammenfällt. Hiermit zahlt das Ayuntamiento der Stadt, welche es vertritt, den schuldigen Tribut und bringt es der öffentlichen Sache die ihr gebührende Huldigung." (Folgen die Unterschriften.) Dieses Dokument wurde am 16. „auf Befehl des Ayuntamiento" in den Blättern von Barcelona veröffentlicht. Am 17. legte die städtische Behörde ihr Amt in die Hände des neu gewählten Ayuntamiento nieder, das jetzt endlich nach mehrmaliger Annullirung der Wahlen zu Stande gekommen ist. Die neue Munizipalität hat den vorschriftsmäßigen Eid nur unter der Bedingung geleistet, daß ihre Vorgängerin sofort Rechenschaft von ihrer Verwaltung ablege, und daß ein genaues Inventarium von dem Bestande der städtischen Kasse u. s. w. aufgenommen werde. Ein Gerücht von starken Unterschleifen, die sich das vorige Ayuntamiento angeblich zu Schulden kommen lassen, erklärt die Vorsichtsmaßregeln, welche das neue Ayuntamiento ergreift, um seine Verantwortlichkeit zu decken. In der Proklamation, die es bei seinem Amtsantritte an die Barceloneser richtet, erklärt das Ayuntamiento, daß es kein Programm verkündigen, sondern seine Handlungen für sich sprechen lassen wolle. (St.-Z.)

Portugal.

Die neuesten Nachrichten aus Lissabon, welche bis zum 17. April reichen, melden endlich bestimmt, daß die Unterhandlungen zwischen England und Portugal wegen Feststellung des neuen Zolltarifes abgebrochen sind, da Lord Aberdeen sich entschieden geweigert habe, auf die letzten Vorschläge der portugiesischen Minister einzugehen. Man glaubte indessen in Lissabon, daß die Regierung, aus Besorgniß vor der Unzufriedenheit, welche in den portugiesischen Weindistrikten durch dieses Resultat erzeugt werden könnte, sich bequemen werde, dem Kabinet von St. James noch einmal Vorschläge zu machen.

Schweiz.

Zürich, 24. April. Die Redaktion der Neuen Zürcher Zeitung, welcher von Luzern aus die später als untergeschoben erkannte päpstliche Bulle in einem mit der falschen Unterschrift eines achtbaren Luzerners versehenen Schreiben und mit der Versicherung, daß die Urkunde ächt sei, zur Veröffentlichung zugekommen war, zeigt heute an, daß sie den Urheber jener Fälschung entdeckt habe. Das Schicksal, welches vor einigen Jahren, da ebenfalls eine falsche an das Zürchervolk gerichtete Bulle bei Hurwyler in Luzern gedruckt worden, ein gewisser deutscher Flüchtling gehabt, habe sie auf die richtige Spur geleitet. Den Andeutungen der Redaktion zufolge hält sich dieser Flüchtling dermalen in Bern als Privatdozent auf. (D. P. A. Z.)

Griechenland.

Athen, 12. April. Hier ist seit einigen Wochen nur die Rede von der Finanzlage und von Ersparnissen; selbst der Komet, der sich so schnell wieder entfernt, hat der Finanznoth keine große Diversion gemacht, noch weniger ein Stück seines silbernen Schweifes hier gelassen. Der König ist mit dem großherzigen Entschlusse vorangegangen von seiner Civilliste, obgleich sie nie die sehr eingeschränkte Summe von einer Million Drachmen (400,000 Fl. rhein.) überstiegen, 200,000 Drachmen der Staatskasse nachzulassen. Demnächst sollen alle Besoldungen der Angestellten über 150 Drachmen monatlich einem Abzug von 10, unter jener Summe von 5 pCt. unterliegen. Diese Maaßregel wird höchstens 7—800,000 Drachmen im Jahr austragen, da die Besoldungen hier ohnehin sehr niedrig gestellt sind. Indeß trifft ein Tadel eigentlich Niemand anders als die sogenannten Schutzmächte, welche durch Feststellung eines zu kurzen Termins zu einer Verbesserung des Budgets keine andere Wahl ließen, als zu solchen plötzlichen Maaßregeln zu greifen. Die hiesigen Blätter deuten darauf hin, daß wohl zunächst im Militäretat durchgreifendere Ersparnisse zu machen gewesen wären durch Entlassung eines Theils der Kavalerie, Aufhebung der Militärschule, der Stuterei u. s. w., und dem Vernehmen nach wäre der König solchen Ersparnissen nicht abgeneigt, soll aber beim Kriegsministerium auf lebhafte Gegenvorstellungen gestoßen sein. Ein fressender Krebs an den Finanzen Griechenlands sind vor allem die zahllosen Pensionen an irreguläre Offiziere, welche der Freiheitskrieg auf die Kgl. Regierung vererbt; an Wittwen und Waisen gefallener Krieger und Seeleute; an die Mönche aufgehobener Klöster und an Leute aus verschiedenen an-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 102 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 2. Mai 1843.

(Fortsetzung.)

dern Kategorien. Daneben aber sind, wie man nicht oft genug wiederholen kann, die natürlichen Hülfsmittel so groß, daß alle Bedrängniß durchaus nur als eine vorübergehende betrachtet werden kann; nur wird die Regierung wohl thun, wenn sie schneller und auf eine entschiedenere Weise als bisher zur Verwandlung der Staatsländereien in Privateigenthum schreitet, um dadurch den Anbau der edleren Produkte zu fördern.

(A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 30. April. Heute vor zweihundert Jahren wurde die hiesige Schulanstalt zu St. Maria Magdalena in den Rang eines Gymnasiums erhoben. Trotz dem daß die noch nicht beendigten Baulichkeiten, welche zur Erweiterung der Lehrzimmer u. s. w. nöthig geworden waren, eine öffentliche Feierlichkeit dieses für die ganze Provinz wie für die Anstalt selbst so denkwürdigen Tages vor der Hand noch nicht verstatteten, so brachten doch die vorgesetzten hohen königlichen und städtischen Behörden, so wie die Deputationen der Lehrercollegien der höheren Bürgerschule und der Bürgerschule zum heiligen Geiste ihre Glückwünsche dar. Die Abgeordneten letzterer Anstalten, so wie des hochwürdigen Ministeriums der Magdalenen-Kirche überreichten zugleich Festgedichte, in welchen mit Bezugnahme auf die zweihundertjährige Jubelfeier des Magdalenen-Gymnasiums sich die herzlichsten Wünsche für das fernere Gedeihen desselben aussprachen. Von dem Rector des Elisabetanums, Herrn Dr. Reiche, war im Namen und Auftrage seiner gesammten Amtsgenossen ein Glückwunschschreiben eingegangen, welches vom Director, Herrn Prof. Dr. Schönborn, am heutigen Nachmittage dem gesammten Lehrercollegium des Magdalenäums u. s. w. vorgelesen, sich des allgemeinsten Beifalls erfreute. Referent erlaubt sich, ohne Furcht sich der Indiscretion schuldig zu machen, dasselbe im Interesse der Leser dieses Blattes, wie folgt, mitzutheilen:

„Nicht in gebundener Rede, sondern in der kunstlosen Sprache des Herzens stelle ich Ihnen im Namen und Auftrage der gesammten ordentlichen Lehrer des Elisabetanums den aufrichtigsten Glückwunsch zu dem merkwürdigen Denktage ab, den Sie heut erlebt haben. Da die Verhältnisse keine öffentliche Feier desselben zu gestatten scheinen, so wie sie eine solche aus freiem Entschlusse umgehen, so glaube ich mit meinen Amtsgenossen Ihrem Sinne am gemäßesten zu handeln, wenn wir die einfachste Form wählen, Ihnen unsere herzliche Theilnahme zu bezeigen. Es ist nicht historisch klar, aus welchen Gründen dem Magdalenäum eine Bezeichnung so lange vorenthalten blieb, auf welche es mit dem Elisabetanum gleiche Ansprüche zu haben schien; daß man ihm dieselbe aber gerade in der verhängnißvollen Zeit ertheilte, in welcher es geschah, hatte seinen Grund wahrscheinlich in der Dankbarkeit, welche man ihm dafür erwies, daß es, gleich dem Elisabetanum ein Rettungsplatz für protestantische Bildung geworden war. Nicht allein die Familien, welche in der Zeit des dreißigjährigen Krieges in die Hauptstadt flüchteten, vermehrten durch ihre Söhne die Frequenz der beiden höheren Lehranstalten derselben, sondern von allen Orten her führte der Nothstand des Unterrichts junge Leute in die höhern Klassen von beiden, und eine, wie die andere, erwarb sich dadurch die unbestreitbarsten Verdienste um den Protestantismus in Schlesien. Günstigere Verhältnisse, als damals obwalteten, geben uns jetzt zu Verdiensten von gleicher Natur nicht mehr Gelegenheit, doch wohl zu ihnen sehr ähnlichen, und in brüderlicher Eintracht wie im Wetteifer, wollen jetzt wir, wie ehedem unsere Vorfahren, alle Kräfte aufbieten, gleich ihnen des Dankes unsrer Mitbürger durch die Bildung und den Sinn würdig zu werden, die wir ihren Söhnen gewähren und einflößen. Mögen die schönen Bande des Vertrauens und der wechselseitigen Liebe zwischen den Lehrern der beiden Gymnasien immer enger und fester geschlungen werden. Es ist dies der ungeheuchelte und lebhafte Wunsch, welchen im Namen und Auftrage aller seiner Amtsgenossen ausspricht Dr. Reiche, Rector des Elisabetanums.

Theater.

Monaldeschi oder: die Abenteurer. Tragödie in in 5 Akten und einem Vorspiele von H. Laube.

Die Königin hat ihren Entschluß ausgeführt und sich im Reichsrathe die Krone selbst vom Haupte genommen. Wir finden sie jetzt von den Rachegeistern der Abenteuerlichkeit, der sie wie Monaldeschi verfallen ist, verfolgt. Sie gesteht selbst, daß die Wucht der Abdankungsworte, die sie selbst aufgeschrieben, wie Berge über sie gefallen seien, als sie verlesen worden waren. In ihrer Unruhe und Angst klagt sie die Welt an, diese jämmerliche Welt, in welcher sich nichts bewähre, was in den Büchern stehe; sie verlangt in die Welt der warmen Sonne und des warmen Glaubens; sie sah es so kommen Tag und Nacht, und nun da es da ist, ist es dennoch anders und erschreckt ihr Herz wie fremde Macht; ihre Nerven sind erregt vor dem Gewaltigen, was sie begonnen; der Gedanke durchrieselt sie kalt und drohend, man sei haltlos und verlassen in der Weltwüste, wenn man sich von Amt und Pflicht trenne, wenn man dreist und auf gut Glück seiner Liebhaberei nachjage. In dieser ihrer geistigen Zerrissenheit und Rathlosigkeit, in diesem ohnmächtigen Sträuben gegen die Erkenntniß, daß sie sich selbst getäuscht und betrogen habe und eine harte Buße werde zahlen müssen, tritt auch Monaldeschi vor ihr inneres Gesicht als ein böser Dämon, der sich verderbenbringend an ihre Fersen geheftet. Denn „ihr Kopf sieht in ihm die schlimmsten Eigenschaften klar und deutlich, und doch beschützt ihn ihre innere Stimme, doch neigt ihr Herz sich immer mehr ihm zu.“ Und sie hat Recht. Monaldeschi weiß, daß ihn Christine nicht liebt; es liebt ihn Niemand auf der weiten Welt, weil er selbst nicht lieben kann. Das Reizende kann er wohl ergreifen, doch jene goldene Täuschung anderer Menschen, gedankenlos in Reiz sich zu verlieren, dies Herz der Liebe ist ihm versagt. Er weiß es — die Neigung der Königin ist nichts als eine spielerische Liebhaberei und ein Gehorsam gegen Manneskraft. Da dringt Sylva wie der Frühling in sein wüstes Leben, vor ihr hat sein Auge zum ersten Male Thränen, sein Herz zum ersten Mal ein heilig Sehnen. Wird Sylva ihn lieben können, ihn, der ein Störniß war von Mutterleibe ab, ein vogelfreier Abenteurer, ein Verlorener und Ausgestoßner? Sylva nennt ihn entsetzlich, mit jedem neuen Worte steigt ihr Grauen vor ihm. Wir können es uns nicht versagen, den Aufschluß über Monaldeschi's Seelenzustand mit den Worten des Dichters zu geben. Monaldeschi erwiedert, da sich Sylva erschreckt von ihm wendet:

„O ich begreif's, was ich in meiner Jugend
Niemals begreifen tonnte, wenn die Mutter
Vom riesenstarken Simson mir erzählte,
Und wie ihn Delia beherrscht den Riesen.
Das schöne Weib war seines Volkes Feindin,
Und war ihm selber Feind, und dennoch zog sie
Ihn immerdar zu ihren Füßen hin.
Er kannte ihren argen, bösen Sinn,
Und dennoch ging das Herz ihm bei ihr auf,
Und ihrer Stimme gab er Alles hin,
So Mark wie Seele, Leib wie Vaterland.
O Sylva! es ist Dein weiches Herz
Entrüstet über mein's, das wetterhart
Und rauh von Rinde ist — ich weiß, ich weiß,
Ich kenne dieses Schaudern Deiner Nerven!“

An Sylva's Hand will sich Monaldeschi bessern, sanftere Triebe lernen, in den Gesellschaftskreis, der ihn als Aberteurer ausgeschlossen, treten, ein Friedensmann werden; er will mit ihr ein durch die Sitte geheiligtes Band schließen und ruhig im himmlischen Besitz die Zukunft kommen, die Tage gehen sehen, einen wie den andern, auf stilles Friedenswerk die Pläne richten. Aber Sylva wendet sich von ihm ab, wie Gretchen im Faust von Mephisto. Jetzt soll sich sein Schicksal erfüllen. Er hat ein neues kühnes Wagestück vorbereitet. Was soll ihm der Besitz der Neigung eines machtlosen Weibes, was eine Neigung ohne Lebenstrieb? Er wird Christinen zwingen, den wüsten Triebe zu entsagen und sich einem geregelten, wohlgefügten, mächtigen Dasein, auch wider ihren Willen, zu fügen. Der König Karl Gustav, ein klarer, tüchtiger Mann, hat ihr in klarer, mäßiger Neigung dreimal die Hand zum Ehebund geboten. Das Königspaar, was Irrthum trennt, muß vereinigt werden. König Karl Gustav harrt auf der Insel Oeland. Das Schiff, welches Christinen in die Ferne tragen soll, wird sie nach Schweden zurückbringen, vor den Traualtar — so hat es Monaldeschi vorbereitet. Aber Santinelli belauscht ihn und zerstört das Unternehmen. Am Ende des vierten Aktes verlassen wir Monaldeschi in der nahen Gefahr, von dem entrüsteten Schiffsvolk über Bord geworfen zu werden. Die Königin rettete ihn, obgleich ihr die Lippe zuckte, das Todesurtel des Verräthers zu bestätigen. — Wir finden sie in Fontainebleau wieder, aller Illusionen ledig, ein unglücklich, trauriges Weib, dem die Wahrheit in voller Härte aufgegangen ist, daß man das ganz sein müsse, wozu man von der Natur bestimmt, ganz ein Weib, und so von der Natur in glücklichen Kreisen gehalten. Seitdem sie unbeschäftigt und frei für Kunst und Wissenschaft geworden, wird sie von wirbelnder Zerstreutheit verstört. Sie möchte Monaldeschi anklagen — er ist falsch und ein Schurke, er hat nicht blos an ihrer Würde, sondern an ihrem Herzen gefrevelt, er ist kalt, gefühllos und undankbar. Und dennoch vermag sie nicht, ihn zu hassen und von sich abzuthun. Er ist ihr werth, und lebhafter denn jemals ist sie inne geworden, daß er Recht hätte, als er gegen ihre Abdankung kämpfte. Monaldeschi aber ist seinen Plänen treu geblieben. Nach wie vor ist es seine Absicht, Christinen nach Schweden zurückzuführen, als die Gemahlin des Königs, früh oder spät und um jeden Preis. Deshalb sein Muth und seine Verzweiflung, da sie ihren Glauben abschwor; zu diesem Ziele hin unterhandelt er mit Karl Gustav und mit dem Kardinal Mazarin, welcher mit ihm darüber übereinstimmet, daß Christine nach Schweden gebracht werden müsse, wo sie, verstört und hoffnungslos, sich willig finden würde, dem König ihre Hand zu reichen und in schwed'sche Glaubensform zurückzukehren. Santinelli legt die Beweise der verrätherischen Verhandlungen Monaldeschi's in die Hände der Königin. Unter Thränen fühlt sie den schmerzenreichen Undank. Gewiß, sie würde ihm auch jetzt noch verzeihen; denn sie fühlt die unerschütterliche Absicht Monaldeschi's, sie wieder auf den Thron zu führen und die Abenteuerin wiederum zur Königin zu erheben. Da entdeckt sie seinen Verrath an ihrem Herzen, ein Amulet, das sie ihm als die Bürgschaft der Liebe und Treue gab, am Halse Sylva's. Sie spricht das Todesurtheil über ihn aus, die Einsprüche ihrer Begleiter befestigen sie nur in ihrem Entschlusse. Sie muß, wenn es ihr Leben kostete, das Blut und den Untergang dessen sehen, der an ihrem Haupte und ihrem Herzen sündigte. Santinelli, der blind ergebene Diener der Königin, entfernt ihn mit seinen Trabanten. Monaldeschi fühlt alle „elementarischen Schauer, die den Tod begleiten“, er entsetzt sich vor den letzten Momenten seines Lebens; was er gethan und gedacht, drängt sich wie das Meer über ihn her. Die Königin naht ihm noch einmal auf seine Bitte. Er tritt ihr zuerst stolz entgegen, er ruft ihr zu, daß er sie gewählt, weil er bei ihr den Genius des Unternehmens gesichert und gefördert geglaubt, daß er dafür Ueberdruß am Handeln, ein Thronentsagen, ein Umherziehen in hohler Eitelkeit, ein Abenteuern ganz ohne Halt und Ziel gefunden habe. Noch mehr, er ruft:

„Wahrlich,
Viel reicher war ich, eh' ich Dich gefunden,
Und Dir vergeudet hab' ich schöne Jahre,
Und Dir geopfert hab' ich, welch ein Leben!
Von Kraft und Plänen strotzend — und das Ende
Von all der Herrlichkeit, die Du gewährt,
Gewaltige Königin? es ist das Loos,
Was einen jämmerlichen Sklaven
In einem türkischen Serail erwartet!

Wie könnte Christine sich da zum Erbarmen neigen? Monaldeschi fleht sie jetzt um sein Leben an, er will es selbst von ihr, dem Weibe, erkämpfen, er legt die Waffe auf sie an. Aber Sylva tritt dazwischen. Die Waffe entfällt ihm, Santinelli, des Winkes der Königin gewärtig, sticht ihn nieder. An seiner Leiche scheiden die treuen Begleiter der Königin mit einem letzten Lebewohl. Christinens Schicksal ist erfüllt. Sie bleibt allein zum Sterben.

(Forsetzung folgt.)

Louis, der Gamin in dem bekannten Lustspiele, welches in mehrfacher Beziehung ein Muster von wirksamer Bearbeitung eines nationalen Stoffes genannt werden kann, ist eine dankbare Partie, wie Schauspieler und Publikum den Ausdruck verstehen. Dieser wilde und unbändige Bursche muß durchweg interessiren; versehen mit allen denjenigen Eigenschaften, welche von der Bühne herab immer „mit unkräftigem Behagen die Herzen der Hörer zwingen,“ ist eine Jugend nur ein Moment mehr, um die Theilnahme mit Wohlgefallen zu verstärken und ihm jene Neigung zuzuwenden, die sich des Knaben freut und von der Gesinnung des Mannes rührend ergriffen wird. Wie es aber im Allgemeinen für solche dankbare Partien eine typische Auffassung giebt, welche, von einem überhaupt hervorstechenden oder in dem einzelnen Falle durch eine glückliche Inspiration geleitet gewesenen Darsteller vorgezeichnet, sich im Geiste des Publikums als die unabänderliche Norm firirte, so hat man auch für den Gamin hier ein bestimmtes Bild erworben, von welchem abzuweichen und sich zu entfernen für den Darsteller mit einiger Gefahr verbunden ist. Um so höher ist der rauschende Beifall anzuschlagen, den Dem. Wilhelmi am Sonntag den 30. April in dieser Rolle gefunden hat. Man mußte erst eine gute Erinnerung aufopfern, um ihrer durchaus selbstständigen und eigenthümlichen Auffassung Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen; der Eindruck mußte erkämpft werden, Schritt für Schritt, weil in jeder einzelnen Scene eine, wie wir glauben, noch frisch und lebhaft vorhandene Anschauung zu verdrängen war. Dem. Wilhelmi gab der Rolle eine wahrhaft tragische Färbung; die Courage des Kindes erschien mit edlem Pathos, sein wilder Ungestüm als ein rein sittliches Gefühl, und deshalb, nicht weil dieses Kind einige Bedienten zu Boden wirft, weil es ohne Befangenheit und Furcht zu einem General und Pair von Frankreich dringt und einer Baronin dreist begegnet, konnten wir der Wahrheit der Betheuerung glauben, daß mit

Hunderttausend solcher Knaben die Welt zu erobern sei. Dem. Wilhelmi schmückte die Rolle mit einigen kleinen frappanten Effekten aus, die, abgelernt oder erfunden, von ihrer Gewandheit und Fähigkeit sich in eine Rolle hineinzuleben, Zeugniß gaben. Mit besonderem Lobe aber haben wir die offenbare Beweglichkeit ihres Geistes anzuerkennen; sie zeigt sich in der unausgesetzten und nicht selten treffend markirten Theilnahme an der Handlung auch in den Momenten der Passivität, welche nur der begabte Schauspieler auszufüllen versteht. Dem. Wilhelmi wurde, wie erwähnt, rauschend applaudirt und mit Hrn. Henning, einem trefflichen Repräsentanten des Generals Morin, wenn wir uns recht erinnern, nach jedem Acte gerufen. Hr. Schwarzbach (Bizot) scheint den Vorzug einer großen Verwendbarkeit zu besitzen. Dem Lustspiele folgte ein von Carl und Pauline ausgeführter russischer und ein von Hrn. Helmke und Müller ausgeführter ungarischer Nationaltanz, beide mit vielem und gerechtem Beifalle aufgenommen. Zum meisterhaften Spiele des Hrn. Wohlbrück als Israel in „das Abentheuer in der Judenschenke" mußten wir den Chabrenko des Hrn. Bouillon in den Lauf nehmen. — Man muß gestehen, Mad. Meyer hat ein absonderliches Glück mit ihrem Benefize. Außergewöhnliche und gewöhnliche — wie wir nach Ausweis der perpetuirlichen Krankenliste, auf dem Zettel leider sagen müssen — Ereignisse scheinen sich wegen der Hochzeit des Figaro verschworen zu haben. Wir sind nur neugierig, welches Hinderniß sich dann noch finden wird, wenn unsere Primadonnen Dem. Spatzer und Dem. Schulze ihre Unpäßlichkeiten überwunden haben werden! L. S.

*Brieg, 29. April. Es ist ein seltsames zusammentreffen der Gegensätze, daß fast gleichzeitig, nämlich am 26sten Abends, der Tod des hiesigen Bürgermeisters und Polizeidirektors Hrn. Gottlieb Wuttke erfolgte, während am andern Morgen in der nachbarlichen Hauptstadt die feierliche und von den besten Hoffnungen begleitete Introduktion eines neuen Oberbürgermeisters stattfand. Schon längst zweifelte man an der Wiedergenesung des seit einiger Zeit schwer erkrankten Obervorstehers unserer Commune, und sein Tod war daher nicht überraschender, als die endlich zweifellose Gewißheit eines befürchteten traurigen Ereignisses immer noch bleibt. Man sagt, seit 1785 (andererseits sogar seit 150 Jahren) sei kein dirigirender Bürgermeister von Brieg beerdigt worden, und der tragische Akt hatte daher, außer der Kommunalbedeutsamkeit, auch den Charakter der Seltenheit. Alles war aufgeboten worden, die Leichenfeierlichkeit für die Gesinnung der Stadt, im Bewußtsein der Würde und Bedeutung des Bürgerthums, so repräsentativ und erhebend als möglich zu machen. Einem ausgegebenen Programme zufolge setzte sich heute Nachmittags 4 Uhr von dem Trauerhause aus, einem anmuthigen Gebäude, dicht vor dem Mollwitzer Thore, der Leichenconduct in Bewegung. An seiner Spitze befanden sich die katholischen Schulen mit ihren Lehrern, ihnen folgten die evangelischen Schulen mit ihren Lehrern, und diesen die übrigen Lehrer aus der Stadt und vom Lande. Die nächste Abtheilung des Zuges bildeten die wirklich schön uniformirten Bürgerschützen und die Bürgergarde mit der Trauermusik. Nun erschienen die Beamteten des Magistrats und des Polizeiamts, welchen die Schulzen der Kämmereidörfer sich anschlossen. Jetzt folgten: das Kollegium der Gymnasiallehrer, die Geistlichkeit und vorher die Kirchenvorsteher. Die Orden des Verstorbenen tragend, schritt hinter ihnen der Stadtförster, von zwei Beamteten geleitet. Nun folgte der mit sechs Pferden bespannte Leichenwagen, dahinter der Diener des Bürgermeisters, in der Mitte zweier Rathsdiener. Hieranf kamen der Magistrat, die Stadtältesten und Stadtverordneten, die Bezirksvorsteher, Armenväter und Mitglieder der Deputationen, denen Personen aus dem Königl. Militär, den Königl. Dicasterien und den höhern Ständen sich anschlossen. Den Schluß des langen Trauerzuges machten sonstige Bürger und Schutzverwandte, die Kämmerei-Einsassen und die Equipagen. Ich übergehe die Grabesfeierlichkeiten, welche bei ähnlicher Gelegenheit ähnlich bleiben, und die allgemeinste direkte und indirekte Theilnahme an dem Ereignisse hatte einen bedeutenden Theil der städtischen Einwohnerschaft allen Geschäften entrissen, und den heutigen Tag mit seiner Feierlichkeit zu einem wirklichen Feiertage gemacht. — Der andere Theil meines diesmaligen Berichts betrifft ein Eisenbahnereigniß, das vielleicht sehr tragisch werden konnte, glücklicherweise aber es nur für den schuldigen Urheber allein geworden ist. Auf einer der Probefahrten, wie sie jetzt bisweilen von Breslau aus nach dem Dorfe Lossen, auf der Bahnstrecke nach Löwen hin, geschehen, bemerkte man gestern Nachmittag unweit Rothkretscham einen Knaben in schon reiferem Alter, der vor dem herankommenden Zuge einen ziemlich großen Stein auf die Schienen legte. Die Maschine wurde sogleich angehalten, der Conducteur steigt herab und verfolgt den kleinen Uebelthäter, der inzwischen flüchtig geworden war. Es gelingt ihn einzuholen, und alles Flehens ungeachtet wird er in den Thierkäfig gesperrt, den einzigen Wagen, der an die Lokomotive gehangen war. Als der Zug nach Brieg zurückgekehrt war, sagte der Führer zu dem Bahnhofsinspektor: „Sie werden sich wundern, welch einen Vogel ich gefangen habe." Er öffnete den Thierwagen, und — der Knabe war verschwunden. Es ergab sich bald, daß er aus Angst vor der bevorstehenden Strafe die Latten des Käfigs aufgerissen, und noch während der Zug im Gange war, durch einen gewagten Sprung sich befreit hatte. Schwer am Kopfe durch eines der Räder verletzt, ward er bald aufgefunden und ins Hospital gebracht, von wo er die Aussicht auf die verdiente Strafe genießt.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Dienstag, zum vierten Male: **„Pigault Lebrun."** Lustspiel in 5 Aufzügen von Deinhardstein.

Mittwoch: **„Norma."** Oper in 2 A. von Bellini. Sever, Herr Faukal vom Kgl. Ständischen Theater zu Ofen als Gast.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern hierselbst vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, fernen Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Kuhnern bei Striegau, den 2 Mai 1843.

A. Fuhrmann, OLG.-Salarien-Kassen-Assistent.
Amalie Fuhrmann, geborne Lindenberg.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau Amalie, geb. Sauer, von einem muntern Mädchen glücklich entbunden.

Breslau, den 1. Mai 1843.

F. A. Voigt,

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Vormittag glückliche erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Cäcilie, geb. Polke, aus Neustadt O/S., von einem muntern Knaben, zeige ich entfernten Verwandten, statt besonderer Anzeige, ergebenst an.

Breslau, den 1. Mai 1843.

M. Dienstfertig.

Todes-Anzeige.

Das zu Ocklitz am 27sten d. M. am Nervenschlag erfolgte Dahinscheiden meines guten Onkels, des Ritterlehnguts-Besitzer Heinrich von Machui auf Ocklitz, beehre ich mich, entfernten Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Kosel bei Patschkau, den 27. April 1843.

Charlotte Freiin von Hundt auf Kosel.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Gestern früh um 11¾ Uhr verschied nach kurzem Krankenlager, an einem bösartigen Katharr-Fieber, unser innigst geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, der Kaufmann Carl Bernhard Wiggert, in seinem 80sten Jahre, welches wir theilnehmenden Verwandten und Freunden tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst anzeigen.

Greiffenberg i/S., den 30. April 1843.

Johanne Friederike Wiggert, geb. Zimmer, als Gattin.
Carl August Bernhard Wiggert, als Sohn.
Henriette Emilie, verw. Prentzel, geb. Wiggert, als Tochter.
Charlotte Emilie Wiggert, geb. Steudner, als Schwiegertochter.
Bernhard Wiggert,
Carl Wiggert,
Rudolph Wiggert,
Herrmann Wiggert,
Marie Wiggert,
Emilie Prentzel,
Ferdinand Prentzel,
} als Enkel-Kinder.

Der am 25. März dieses Jahres, bei einem hiesigen Bäckermeister, im Backschornsteine verunglückte Schornsteinfeger-Lehrling, Namens Rudolph Barschützki, ist in Folge seiner Brandwunden, nach 5 wöchentlichen unsäglichen Leiden, den 29. April gestorben und wird den 2. Mai, Nachmittags 3 Uhr, beerdigt.

Der Winter-Verein

versammelt sich, in Folge eines Beschlusses durch Stimmenmehrheit, alle Donnerstage im Tempelgarten und monatlich einmal zu einem gemeinschaftlichen Souper, welches den verehrten auswärtigen Mitgliedern ganz ergebenst anzeiget: **die Direktion.**

Breslau, den 1. Mai 1843.

Bekanntmachung.

Für die Abgebrannten in Jauer sind ferner an milden Gaben bei uns eingegangen:

Nr. 81. Von Madame Borrmann 1 Friedrichsd'or, 82. von dem Hrn. C. K. 2 Rthl., 83. v. Hrn. Kretschmer-Mittels-Aeltesten W. Müller 1 Rthl., 84. v. H. Partikulier Milde 1 Rthl., 85. v. H. Hauptmann S. 2 Rthl., 86. v. einem Ungenannten 15 Sgr. und ein Packet mit Sachen, 87. v. H. Bäckermeister Hülß 1 Rtl., 88. v. H. Zimmenmeister Krause, sen. 2 Rthl., 89. v. H. Rechnungs-Rath Borrmann 1 Rthl. 18 Sgr. 3 Pf., 90. von einer Ungenannten 1 Packet mit Sachen, 91. v. dem Großbänke-Aeltesten H. Fleischermeister Lehmann 1 Rthl., 92. v. H. v. W—t—r zu W—d—f, 3 Rthl., 94. v. H. Kaufmann A. Kny 5 Rthl., 94. v. H. Maurermeister Dobe 3 Rthl., 95. v. H. M. K. 1 Rthl., 96. v. H. Kaufmann L. S. 5 Rthl. 97. v. Madame Göldner 1 Rthl., 98. v. H. C. S. 1 Rthl., 99. v. HH. Westphal u. Sist 5 Rthl., 100. v. H. Stadtgerichts-Rath Wenzel 1 Rthl., 101. v. H. Maurermeister Hettler 2 Rthl., 102. v. H. P. B. Nr. 59 25 Sgr., 103. v. einer Ungenannten 1 Rthl., 104. v. der Gesellschaft zum goldenen Helm 10 Rtl., 105. ein Päckchen Sachen aus Militsch, sign. H. K., 106. v. H. X. 3 Rthl., 107. v. Hrn. H. M. D. 10 Sgr., 108. v. Hrn. H. J. K. 1 Rthl., 109. v. Hrn. A. H. 15 Sgr., 110. v. Hrn. v. G. H. einige alte Kleidungsstücke, 111. v. H. Maurermeister Ertel 1 Rtl., 112. v. Hrn. D. 1 Rthl., in Summa 57 Rthlr., 20 Sgr. 3 Pf. und 5 Rthl. Gold.

Breslau, den 1. Mai 1843.

Der Magistrat.

Die **Sing-Akademie** versammelt sich vom 3. Mai ab **unausgesetzt** in pleno.

Bekanntmachung.

Es sollen in der Nähe hiesiger Stadt mehrere Badeplätze in der Oder, insbesondere auch im Oberwasser angelegt werden, deren Mitbenutzung Armen unentgeltlich zu gestatten ist. Unternehmungslustige werden daher hiermit aufgefordert: Vorschläge zu machen, an welchen Plätzen und unter welchen Bedingungen sie dergleichen Badeplätze anlegen wollen. Diese Vorschläge können bis zum 15. Mai c. bei uns eingereicht werden.

Breslau, den 19. April 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Jagdnutzung auf der Feldmark Lehmgruben, auf den Teichäckern bei Breslau und auf den Feldmarken Domslau und Sambowitz, Breslauer Kreises, soll vom 1. Juni d. J. ab auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden, wozu wir auf

den 23. Mai c., Vormittags um 10 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Licitations-Termin anberaumt haben.

Die Verpachtungs-Bedingungen sind bei dem Rathhaus-Inspektor Klug einzusehen.

Breslau, den 11. April 1843.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Mühlen-Anlage.

Der Müllermeister Weirauch zu Hennersdorf beabsichtigt auf seinem eigenen Grund und Boden, neben seiner schon bestehenden Windmühle noch eine zweite Windmühle anzulegen. Dies wird mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 28. Oktober 1810 und 23. Oktober 1826 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher gegen diese Mühlenanlage etwas einwenden zu können glaubt, aufgefordert, seinen Widerspruch dagegen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem hiesigen Landrathsamte einzulegen, indem auf spätere Protestationen nicht mehr gerücksichtiget werden kann.

Namslau, den 15. März 1843.

Der Königliche Landrath. F. v. Ohlen.

Nothwendiger Verkauf.

Die der Josepha, verehel. Muthwill, gebornen Adam, zugehörige, sub. Nr. 26 des Turkauer Rustical-Hypotheken-Buches eingetragene, zu Wehowitz gelegene, und auf 9846 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte sogenannte Obermühle, zu welcher an Gartenland 2 Morgen 34 Quadrat-Ruthen, an Wiesen 14 Morgen 44 Quadrat-Ruthen und an Aeckern 9 Morgen 56 Quadrat-Ruthen neues preußisches Maaß gehören, soll an ordentlicher Gerichtsstelle in der Erbrichterei zu Hochkretscham den 14. Juni 1843, Vormittags um 10 Uhr zu Folge der, nebst Hypotheken-Schein jederzeit in der Registratur einzusehenden Taxe resubhastirt werden.

Leobschütz, den 27. Nov. 1842.

Das Gräflich Sprinzensteinsche Patrimonial-Gericht über Hochkretscham und Turkau.

Den unbekannten Gläubigern des am 9ten Juni 1840 zu Rudelstadt, Bolkenhainer Kreises, verstorbenen Handelsmanns Johann Gottlieb Engelbrecher wird die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter die Erben desselben in Gemäßheit der Vorschrift des § 137 seq. Titel 17, Theil I. des Allgemeinen Landrechts hierdurch bekannt gemacht.

Bolkenhain, den 28. Februar 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Rudelstadt.

Bekanntmachung.

Das Dominium Blumenthal beabsichtiget auf dem ihm zugehörigen, am Wege von Blumenthal nach Klein-Briesen gelegenen Grundstücke eine massive holländische Windmühle mit zwei amerikanischen Mahlgängen und einem Spitzgange zu erbauen. Nach § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 13. April 1843.

Der Königliche Landrath.
In Vertretung:
der Kreis-Deputirte Pohl.

Aufgebot.

Es ist das öffentliche Aufgebot folgender hypothekarisch eingetragener Posten Behufs Löschung derselben im Hypothekenbuche beantragt, weil die darüber lautenden Dokumente verloren gegangen, selbige auch bezahlt sein sollen, aber keine beglaubte Quittungen der unstreitigen letzten Inhaber beschafft werden können.

1) 20 Rthl. ex documento vom 8. Mai 1795, ausgestellt von Carl Landscheck und eingetragen auf die Besitzung des Carl Landscheck Nr. 63 Wansen für die Ignatz Lillgensche Masse und das Depositorium zu Wansen.

2) 57 Rthl. 4 Sgr. $3^3/_7$ Pf. Cour. oder 100 Rthl. Nominal ex instrumento vom 15. Februar 1817 ausgestellt von Anna Maria Heinze und eingetragen auf dem Hause des Nagelschmieds Klammer Nr. 211 hierselbst für den Landwehr-Unteroffizier Johann Carl Werner.

3) 100 Rthl. ex instrumento de expedito den 6. Dezember 1810 ausgestellt von dem Bauer Christian Müller für die Dorothea Elisabeth Scheicksche Vormundschaft, eingetragen auf der Besitzung Nr. 3 Tschammendorf des Johann Christian Pfeiffer.

4) 25 Rthl. ex instrumento vom 21. März 1821, 18. Januar 1832 und resp. 8. Okt. 1838 ausgestellt vom Bauer Hold für die Müller Clemenz, geborne Müller, jetzt verehel. Großer, eingetragen auf dem Bauergute des Ernst Pleske Nr. 6 Striege.

5) 80 Rthl. ex instrumento vom 21. September 1797 ausgestellt von Carl Benjamin Nickisch für die Lehmannschen Mündel, eingetragen auf der Weidemühle des Gottfried Steinert hierselbst.

6) 120 Rthl. aus dem Instrumente vom 7. Dezember 1797 für die Gottfried Säbischsche Curatel eingetragen auf dem Hause des Johann Gottfried Rößner Nr. 21 hierselbst.

7) 40 Rthl. ohne Angabe eines Instrumentes aus dem Christian Gottlieb Schindlerschen Wein-Negociantenvermögen, eingetragen auf dem sub Nr. 105 hierselbst belegenen Hause des Handschuhmacher Ferle Rubr. III. Nr. 2.

8) Die auf der Stelle des Freigärtners Krämser Nr. 6 Nieder-Mittel-Arnsdorf eingetragenen beiden Posten:
   Nr. 1. 4 Rthl. 12 Sgr. für die Scheicksche Mündelmasse,
   Nr. 2. 15 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf. für die Scheicke und Birnertsche Mündelmasse,
   das Instrument ist nicht angegeben.

9) 272 Rthl. Cour. oder 340 Rthl., Rest eines größeren Capitals aus der Schuld- und Pfandverschreibung vom 1. Juli 1795, ausgestellt von Holitschke für die Christian Reisewitzsche Mündelmassen, eingetragen auf dem Bauergute des Anton Lux Nr. 4 Dätzdorf.

10) 80 Rthl. Schl. aus dem Consense vom 18. Dezember 1739 für Josef Zerboni in Breslau, eingetragen auf dem Bauergute Nr. 5 Birkenkretscham des Johann Golitsch.

11) 36 Rthl. Rest einer größeren Schuld aus dem Dokumente vom 1. Mai 1819, ausgestellt von Friedrich Knorreck für die Hörkersche und Matschkesche Pupillen-Masse, eingetragen auf der Stelle Nr. 17 Pars II. Nieder-Podiebradt des Carl Knorreck.

12) Die auf der Stelle des Johann Gottfried Dehmelt Nr. 33 Striege Rubr. III. eingetragenen Posten
   Nr. 1. 160 Rtlr. aus dem Hypotheken-Schuld-Instrument vom 8. Oktober 1825, erborgt von dem Besitzer Georg Mogwitz,
   Nr. 2. 48 Rtlr. Kapital aus dem Karzener Kirchen-Aerario.

13) 98 Rtlr. 15 Sgr. laut Abzweigungs-Instruments vom 20. Januar 1818 und 5. März 1839 für den Müllergesellen Johann Gottfried Reichert, eingetragen auf der Stelle des Johann Janke N. 3 Pars I. Nieder-Podiebradt.

14) 10 Rthlr. Vatertheil für die Elisabeth Waasin, eingetragen auf der Stelle des Johann Janke Nr. 3 Theil I. Nieder-Podiebradt ohne Dokument.

15) 36 Rthlr. 14 Sgr. ¾ Pf. für die Geschwister Hampel aus dem Dokumente vom 20. Juni 1824, eingetragen auf der Besitzung des Gottlieb Süßmann Nr. 10 Steinkirche.

16 Die auf der Besitzung des Franz Grohlich Nr. 9 Siebenhufen stehende Posten
   Nr. 1. 60 Rtlr. aus dem Instrumente vom 29. März 1837,
   Nr. 2. 70 Rtlr. aus dem Instrumente vom 27. Septbr. 1839,
   beide von den Walterschen Eheleuten ausgestellt, für den Fleischermeister Michael Flemming.

17) 200 Rtlr. aus dem von der Wittwe Opitz ausgestellten Instrumente vom 22. April 1824 für den Ziergärtner Ludwig Boer, eingetragen auf dem Hause der Johanna verehel. Scholz, verwittwet gewesene Opitz, Nr. 19 der Vorstadt Wansen.

18) 85 Rtlr. schles., welche auf der Scheuer des Müllermeisters Ernst Oertel Nr. 5 vor dem Münsterberger Thore hierselbst Rubr. III. Nr. 1, ohne weitere Bezeichnung eingetragen stehen.

19) Die auf der Mühle des Ernst Oertel Nr. 22 der Altstadt hierselbst Nr. 1 mit folgenden Worten eingetragene Post
   „den Kindern zweiter Ehe ist er laut Kinder-Vertrag vom 22. April 1752 40 Reichsthaler schuldig."

20) Die auf der Besitzung des Gottfried Pietsch Nr. 27 Friedersdorf rubr. III. stehende Posten:
   8 Rtlr. für Maria Rosina Rieger,
   2 Rthlr. 12 Sgr. für Anna Rosina Schwarzer,
   3 Rthlr. 6 Sgr. für Maria Rosina Rieger
   ohne Angabe eines Dokuments.

21) Die auf dem Hause des Tischlers Neumann Nr. 187 hierselbst rubr. III. Nr. 1 stehende Post zum Betrage von 1500 Rthlr.,
   welche der Krämer Georg Gottfried Hohndorf laut Consens vom 13. März 1798 von dem Kaufmann Johann Gottlieb Riedel in Reichenbach geborgt hat.

Da die Provocationen für begründet erachtet worden, so ergeht an alle diejenigen, welche an die bezeichneten Kapitals-Forderungen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, besonders an die Gläubiger, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch die Aufforderung, ihrer etwaigen Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Hrn. Ober-Landesgerichts-Assessor Menzel im hiesigen Gerichts-Lokale auf

den 3. Juli c. a. **Vormittags 11 Uhr**

angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf diese Forderungen ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenem Präklusionserkenntnisse die Löschung im Hypothekenbuch bewirkt werden wird.

Strehlen, den 22. Febr. 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

v. Bömelburg.

Verlegung des Wollmarktes in Strehlen.

Der nach dem Kalender auf den 2. Juni c. angesetzte hiesige Wollmarkt ist mit Genehmigung der Königl. Regierung **auf Freitag den 26. Mai** c. zurück verlegt worden.

Strehlen, den 21. April 1843.

Der Magistrat.

Edictal-Citation.

Die Nanette (eigentlich Anna) verwittwete Schneider Schott, geborne Etzler, ehemals zu Beuthen O/S. wohnhaft, resp. deren etwaige nächsten Verwandte und Erben, werden aufgefordert, vor oder spätestens in dem auf den 14. August 1843 Vorm. 10 Uhr in unserm Geschäftslokale, vor dem Herrn Justizrath Bönisch angesetzten Termine entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte aus der Zahl der bei uns zur Praxis berechtigten Justiz-Commissarien (Mischke u. Schramm) zu erscheinen, sich vollständig zu legitimiren und ihre Gerechtsame wahrzunehmen. Sollte in dem angesetzten Termine Niemand erscheinen, so wird über den auf die Adcitäten aus dem August Etzlerschen Nachlasse fallende Erbantheil eventual. den Gesetzen gemäß verfügt werden.

Pleß, den 18. April 1843.

Herzogliches Fürstenthums-Gericht.

Die Anna Rosina, geborne Schmidt, verehelichte Wiesner, zu Lorzendorf, hat bei Erreichung ihrer Majorennität am 6. März d. J. die zu Lorzendorf unter Eheleuten bestehende Gütergemeinschaft durch Erklärung vom 14. April 1843 ausgeschlossen.

Neumarkt, den 14. April 1843.

Das Gerichtsamt für Lorzendorf und Ober-Struse.

Bekanntmachung.

Das Dominium Klein-Schwein, hiesigen Kreises, beabsichtigt die Anlage einer gewerbsweise zu benutzenden dreigängigen Mühle nach englisch amerikanischer Art, welche durch die Kraft des Windes und des Dampfes in Betrieb gesetzt werden soll. Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden nach Vorschrift der §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 hierdurch aufgefordert, ihren Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei unterzeichneten Kreis-Landrath, als bei dem Dominium Klein-Schwein, schriftlich anzumelden. Glogau, den 10. April 1843.

Der Kreis-Landrath Bassenge.

Eisenhütten-Werks-Verpachtung.

Das der hiesigen Stadt-Commune gehörige 1½ Meile von hier zu Ober-Leschen am Bober belegene Eisenhüttenwerk, wozu 2 Hochöfen, 2 Frischfeuer, 2 Zainhammer, 1 Schneidemühle und die erforderlichen Wohngebäude für den Pächter, die Offizianten und die Hüttenarbeiter, so wie einige Garten und Grasnutzungen gehören, — soll vom 1. Juli 1844 ab auf neun Jahre verpachtet werden.

Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf
den 24. Juli d. J. Vorm. 11 Uhr
zu Rathhause hierselbst anberaumt, zu welchem qualifizirte und kautionsfähige Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen werktäglich in unserer Registratur einzusehen sind.

Sprottau, den 4. April 1843.

Der Magistrat.

Landgüter,

so wie andere ländliche und städtische Besitzungen jeder Art und Größe weiset in Menge zum Verkauf nach und berechnet bei dessen Abschluß nur die gesetzliche Provision à ¼ pCt., die erste große Central-Güter-Agentur des In- und Auslandes zu Danzig, Langgasse Nr. 59.

Auktion.

Am 3. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Trocknenplatze des Grundstücks Nr. 2, Kurzegasse,

1 Handwagen, div. Schaffe, Kannen, Tonnen, Tische, Stühle ꝛc. *)

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 22. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

*) Die früher angezeigten 2 Maschinen-Mangeln und 4 kupferne Waschkessel kommen nicht vor.

Auktion.

Am 5ten Mai, Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

60 Sattelbäume, diverses Riemzeug, als: Zäume, Sattel, Halftern ꝛc. und demnächst Sattlerwerkzeug,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 29. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Die Auktion
der
Mode- und Schnittwaaren
wird heute Vormittag von 9 Uhr und Nachmittag von 3 Uhr ab
im Gasthofe zum Rautenkranz
fortgesetzt. **Saul.**

Compagnon-Gesuch.

Wegen vorgerückten Alters wird ein Compagnon zu einem kurrenten, der Mode nicht unterworfenen, höchst **vortheilhaft rentirenden** Fabrik-Geschäfte mit circa 3—6000 Rthl. gesucht, wobei noch bemerkt wird: daß demselben der Betrag **hypothekarisch sicher gestellt** werden kann.

Nähere Nachricht, auf portofreie Anfragen, wird Herr **A. L. Schmidt**, Kupferschmiede-Straße Nr. 38, zu ertheilen die Güte haben.

Wollzüchen-, Segel- und Packleinwand

empfiehlt möglichst billig:

H. Wohlauer,
am Ringe Nr. 34.

Wollzelte verleihen oder fertigen auf Bestellungen an, Wollschilder, Raufen, Krippen, Küchenausgüsse, Ofen-Wannen, Ofen-Cilinder, Mörser empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Neue Essig-Fabrik.

Bei Eröffnung unseres, Vorderbleiche Nr. 3 hierselbst, neu etablirten

Essigfabrik-Geschäfts

empfehlen wir uns ergebenst zur geneigten Abnahme unserer Fabrikate, mit dem Bemerken, daß Proben und Preis-Courant unseres Sortiments jederzeit bei uns zu Befehl stehen. Wir werden bemüht sein, das uns zu schenkende Vertrauen stets durch reele Bedienung und tadelfreie, beliebte Waare zu rechtfertigen.

Breslau, den 1. Mai 1843.

C. T. Lange & Comp.

100 Schfl. Speisekartoffeln

liegen auf dem Dominio Stabelwitz, Breslauer Kreises, zum Verkauf.

Ein junger Mann, der sich der Handlung gewidmet, von guter Familie, Bildung und tadellosem Lebenswandel, seit dem 10. April d. J. mit einem Lehrbriefe der Hirschberger Kaufmanns-Societät versehen ist, sucht ein ferneres Unterkommen. In der Absicht, vor Beziehung eines Gehaltes, seine Kenntnisse im Geschäftsbetriebe zu bereichern, und um seinem Prinzipale, vorangehend die Ueberzeugung seines Eifers, mit dem er dessen Interesse wahrnehmen werde und von der Brauchbarkeit zu geben, erbietet sich Bittsteller ein halbes Jahr ohne Gehalt die ihm übertragenen Geschäfte zu verrichten.

Nähere Auskunft über die Person, Zeugniß und Lehrbrief ertheilt Herr **C. Kuh**, Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 1.

Von den im vorigen Jahre so ungemein beifällig aufgenommenen

Maitrank-Bonbons,

mit einem Absude der heilsamsten und frischesten Kräuter jetziger Jahreszeit versetzt,

habe soeben eine Sendung in schönster, nichts zu wünschen übriglassender Waare erhalten.

Diese Bonbons haben sich bereits als vorzüglich bei Brustübeln bewährt, und wollen daran Leidende eine — **unbedingt günstig ausfallende** — Probe zu machen, nicht versäumen, da die Waare nur bis Mitte Juni zu haben ist.

Hiesiger Preis à Pfd. 12 Sgr. — Wiederverkäufern lohnenden Rabatt. — Briefe und Gelder franco.

Eduard Gross.

am Neumarkt Nr. 38,
☞ !!! erste Etage. !!! ☜

Regulirte Schwarwalder Wanduhren empfehlen unter Einjähriger Garantie von 1½ bis 10 Rthlr.:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Waaren-Offerten,

welche von meinen hiesigen Concurrenten in öffentlichen Blättern gemacht werden, stehe ich, wenn die Qualität nicht etwa einen Unterschied macht, ohne besondere marktschreierische Anpreisungen, niemals nach.

Reinhold Sturm,
Reusche-Straße, Pfauen-Ecke Nr. 55.

An einen ruhigen Miether ist von Johanni d. J. ab, eine Stube, Kabinet und Küche nebst Beigelaß zu vergeben. Das Nähere beim Wirth, Schweidnitzerstraße Nr. 46.

☞ Ein bequemer viersitziger Reisewagen, leicht und dauerhaft, mit eisernen Axen, Einsetz- und Anschraube-Koffer, steht für 80 Rtl. zum Verkauf. Näheres Breitestraße Nr. 26, par terre rechts. ☜

Gründlicher Klavierunterricht wird ertheilt. Bisher war er vom besten Erfolge begleitet. Näheres in den Vormittagsstunden, Ursulinerstraße Nr. 6, eine Treppe hoch.

Eine Gouvernante,

welche gut französisch spricht, jeden wissenschaftlichen, wie auch in allen weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilt, kann **sofort** engagirt werden durch **Schuster**, geborene Französin, Bischoftsstraße Nr. 2, zu sprechen von 2 bis 4 Uhr.

Unterkommen-Gesuch.

Ein ordnungsliebender Mann, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht als Kutscher oder Haushälter ein baldiges Unterkommen. Das Nähere Zwingerstraße Nr. 9 beim Schuhmachermeister Herrn Friedro.

Eine neue Sendung **Grünberger Weine** empfingen wir wiederum in Commission und offeriren solche mit 5 Sgr. das preuß. Quart. Zugleich empfehlen wir unser sehr reichhaltiges Lager von ganz frischem **Kirschsaft** zu sehr billigen Preisen.

A. Prausnitz u. Comp.,
Bischofsstr. Nr. 3.

Ein 6-oktaviger, gut gehaltener Flügel ist wegen Mangel an Raum baldigst zu verkaufen. Nikolaistraße 26, im ersten Stock.

Bequeme Retour-Reisegelegenheit nach Berlin. Näheres in 3 Linden, Reuschestraße.

Oderthor, Kohlenstraße Nr. 4, sind 2 freundliche Wohnungen im 1sten Stock zu vermiethen.

Wer ein kleines heizbaren Stübchen ohne Möbel abzutreten hat, möge sich melden bei Herrn Schwesner, Hummerei Nr. 25.

Reuschestraße Nr. 60 ist ein freundliches Quartier von zwei Stuben nebst Beigelaß von Michaeli c. ab zu vermiethen.

Oderstraße Nr. 19 ist im ersten, so wie im dritten Stock eine Stube nebst Kabinet, jedoch ohne Küche zu vermiethen.

Die Stunden für die Inhalation künstlicher Seeluft sind für den laufenden Monat von 7 bis 8 Uhr des Morgens und von 5 bis 6 Uhr Nachmittags festgesetzt. Das Lokal befindet sich Breitestraße Nr. 26, par terre.

Breslau, den 1. Mai 1843 Dr. **Lobethal.**

Anzeige.

Der gänzliche Neubau unserer Krapp- und Farbewaaren-Fabrik am großen Wehr ist vollständig beendet, und wir sind nunmehr in den Stand gesetzt, alle in gemahlenem oder geraspelten Zustande in den Handel kommenden Waaren aufs Beste zu liefern. Demnach empfehlen wir uns zu Aufträgen auf Vermahlen oder Raspeln aller Arten Farbewaaren, Tabak, Knochen, Kohlen, Droguen und Apotheker-Artikel unter Versicherung reeler, prompter und billiger Bedienung. Namentlich machen wir auf das Vermahlen von Farbehölzern nach holländischer und englischer Manier aufmerksam, welches uns nach vielen Versuchen endlich vollkommen gelungen ist. Proben davon liegen in unserem Comtoir, Karlsstraße Nr. 45, zur Ansicht bereit.

Berger & Becker.

Resten-Leinwand,

in halben Schocken, à 2—2½ Rthl. das halbe Schock, so wie eine Auswahl gebleichte und ungebleichte Hemden-Leinwand von 6 bis 20 Rthl. das Schock, Züchen- und Inlet-Leinwand von 2½ Sgr. die Elle bis 4½ Sgr., Kleider- und Schürzen-Leinwand, à 2½ Sgr. die Elle, rothen und blauen Bettdrillich, à 4 bis 7 Sgr. die Elle, Tischgedecke, zu 12 Personen, von 3½ Rthl. das Gedeck bis 10 Rthl., einzelne Tischtücher und Servietten weißen Damast (die prachtvollsten Dessins) zu Bett-Ueberzügen, Bettdecken und Roulleaux, weiße leinene Taschentücher und alle zu diesem Fach gehörenden Artikel, **zu äußerst billigen, aber festen Preisen**, empfiehlt

die Leinwand- u. Tischzeug-Handlung von Jacob Heymann,
Carlsplatz Nr. 3, neben dem Pokoihofe.

Mehrere Gebett gute Betten,

worunter zwei mit Pflaum und eins mit seidenen Inlett und Schwanfedern gefüllt, sind billig zu verkaufen Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause, 2 Treppen.

Strohhüte en gros und en détail.

Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfehle ich alle Gattungen Strohhüte für Damen, Herren und Kinder, sowohl in den allerneuesten Formen, als in bedeutender Auswahl der geneigten Beachtung.

B. Perl jun., Schweidnitzer Str. Nr. 1.

In einer sehr romantischen Gegend circa 3 Meilen von Breslau entfernt, ist für einen einzelnen Herrn oder Dame ein billiges Logis von 1 Stube und Kammer, nebst anständiger Kost auch Bedienung zu erhalten, bei Herrn Kaufmann Grempler auf der Schweidnitzer Straße Nr. 6 ist das Nähere zu erfahren.

Frische

polnische Leinkuchen

von **ausgezeichneter Qualität,** billigst zu haben im Comtoir, Ring, Naschmarktseite Nr. 50.

Ein **Brett- u. Leiterwagen** mit neuen Rädern und neuem Beschlag steht zum Verkauf Klosterstraße Nr. 26.

Angekommene Fremde.

Den 30. April. Goldene Gans: Hr. Gtsb. Gr. v. Gutakowski a. Warschau. Hr. Gr. zu Stolberg a. Pleß. Hr. Geh. Kommerzienrath Treutler a. Waldenburg. Herr Ritterschaftsrath v. d. Marwitz aus Wohlau. Hr. Rittermeist. Lentz a. Posen. Hr. Gener.-Stab-Arzt Czetyckin u. HH. Dr. Wolf aus Warschau, Grewinger a. Riga, Kahle u. Hr. Lieut. Schulze a. Berlin. — Weiße Adler: Hr. Baron von Rahden, spanischer General. Hr. Kammerhr. Bar. v. Rothkirch-Trach aus Panthenau. Hr. Maj. v. Massow a. Berlin. Hr. Gtsb. v. Hochberg a. Mokrau. Hr. Dir. Edler a. Siemianowitz. Hr. Kr.-Just.-R. Hilse a. Grottkau. Hr. Kaufm. Engelbrecht aus Stettin. — Hotel de Silesie: Hr. Insp. Pippow a. Glogau. Hr. Justitiar. Bernhard a. Leobschütz. HH. Oekon. Merides a. Falkenberg, Baum a. Schmograu. — Blaue Hirsch: Hr. Kaufm. Sickel a. Frankfurt a. M. Hr. Gutsb. Herbst a. Posen. — Zwei goldene Löwen: Fr. Rittmeist. Rupprecht a. Herrnstadt. HH. Kaufl. Proskauer aus Leobschütz, Putze a. Neisse. Hr. Steuer-Insp. Thomas a. Brieg. — Goldene Zepter: Hr. Gutsb. v. Prittwitz-Gaffron a. Omechau. Hr. Wirthsch.-Direkt. Gröhling a. Krattgau. — Rautenkranz: Hr. Lieut. Prinz a. Goldschmiede. Hr. Insp. Willinger a. Schmiegel. — Weiße Roß: Hr. Gutsb. Woy a. Nieder-Glauche. Herr Gutspächt. Mötschke a. Schlaupe. Hr. Post-Sekret. Haupt a. Neumarkt. — Deutsche Haus: Hr. Rittmeist. Reymann a. Frankenstein. Hr. Lieut. Collins a. Glatz. Hr. Dr. der Philosophie Reichenbach a. Berlin. Herr Hauptm. Fischer aus Neusalz. Hr. Pfarrer Fieber a. Zottwitz. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsb. v. Colomb u. Hr. Lieut. v. Colomb a. Ostrowo. — Goldene Löwe: Hr. Gtsb. Neumann aus Bunzelwitz. — Goldene Hecht: Hr. Partik. Freitag genannt Hantzsch a. Dresden. Hr. Kaufm. Dublin a. Glogau. — Goldene Baum: Hr. Kaufm. Bruck a. Oels.

Privat-Logis. Matthiasstr. 93: Herr Tuchfabrik. Gröhe u. Hr. Kaufm. Gröhe aus Görlitz. — Albrechtsstr. 17: Fr. v. Schulz a. Peterwitz. Hr. Land- u. Stadt-Gerichts-Assessor Speck a. Landeshut.

Universitäts-Sternwarte.

29. April 1843.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	8,94	+ 9, 0	+ 5, 8	4, 0	ONO 11°	heiter
Morgens 9 Uhr.		9,24	+ 10, 0	+ 9, 0	5, 4	O 9°	„
Mittags 12 Uhr.		9,48	+ 11, 0	+ 13, 6	6, 6	O 10°	„
Nachmitt. 3 Uhr.		9,34	+ 12, 8	+ 16, 4	8, 6	O 17°	„
Abends 9 Uhr.		9,74	+ 11, 0	+ 10, 0	5, 0	O 42°	„

Temperatur: Minimum + 3, 0 Maximum + 16, 4 Oder + 11, 0

30. April 1843.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	10,10	+ 10, 0	+ 7, 0	3, 8	O 8°	heiter
Morgens 9 Uhr.		10,98	+ 11, 0	+ 10, 5	5, 2	O 6°	kleine Wolken
Mittags 12 Uhr.		11,08	+ 12, 1	+ 14, 4	7, 9	O 15°	Federgewölk
Nachmitt. 3 Uhr.		10,94	+ 12, 6	+ 14, 6	8, 8	N 17°	große Wolken
Abends 9 Uhr.		10,98	+ 11, 8	+ 9, 8	5, 0	NO 15°	heiter

Temperatur: Minimum + 4, 8 Maximum + 15, 0 Oder + 11, 6

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.